

# Vereins-Anzeiger

Organ des

**Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder**

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 35

Erscheint als Monatsblatt.  
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 26,  
Class Großstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 30. August 1913.

Anzeigen kosten die fünfgehaltene Kon-  
paratillege oder deren Raum 50 Pfg.  
(der Betrag ist stets v o r h e r einzusenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Seite.

27. Jahrg.

**Verbandskollegen! Zur Sicherung des nach langem Kampf Erreichten und zur Vorbereitung weiterer Erfolge und Fortschritte in der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gilt es nicht nur festzubalten an unsrer Organisation, sondern sie auch noch auszubauen durch Zuführung auch der letzten noch abseits stehenden Kollegen. — Darum Kollegen: Agitiert und organisiert für den Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher u. Weissbinder Deutschlands!**

## Das Vertretersystem.

Die diesjährige Generalversammlung in Halle hat dem Statut im § 4 einen neunten Absatz angefügt, der folgenden Wortlaut hat:

„Filiale mit großer Mitgliederzahl oder großer räumlicher Ausdehnung ihres Wirkungsbereiches sind berechtigt, durch das vom Verbandsvorstand zu genehmigende Ortsstatut das Recht der Beschlußfassung an eine Vertreterversammlung zu übertragen. Die Beschlüsse solcher Vertreterversammlungen sind bindend wie Beschlüsse von Mitgliederversammlungen. Der dem Ortsstatut zugrunde liegende Beschluß wird durch eine Mitgliederversammlung, deren Tagesordnung diesen Punkt enthält und den Mitgliedern vorher bekanntgegeben ist, herbeigeführt werden.“

Mit dieser Bestimmung hat der Hauptvorstand etwas übernommen, was in der Praxis bereits in größeren Filialen unseres Verbandes bestanden hat. Die Bestimmung des Statuts ist so gefaßt, daß den Mitgliedern großer Filialen das Recht zusteht, das Vertretersystem einzuführen, wenn sie es im Interesse einer geeigneten Geschäftsführung für erforderlich halten. Es verlohnt sich wohl, mit einigen Worten auf die Zweckmäßigkeit dieser Bestimmung einzugehen.

Zunächst ist hervorzuheben, daß es sich bei Einführung des Vertretersystems um keine prinzipielle Frage handelt, sondern um eine Frage der Praxis. Das geht schon daraus hervor, daß die Durchführung des Vertretersystems nicht obligatorisch verlangt wird, sondern je nach den Bedürfnissen zur Anwendung kommen kann oder nicht. Für die Praxis, für eine geordnete Geschäftsführung in großen Filialen hat sich die Delegiertenversammlung allerdings vorteilhaft erwiesen und wird dieses System deshalb ganz von selbst immer mehr zur Anwendung in großen Filialen gebracht werden.

Berfolgen wir die Entwicklung der Organisation, so werden wir wie bei andern Dingen auch hier sehen, daß der Weg vom Einfachen zum Komplizierten geht, daß die Arbeitsteilung in den Organisationsgeschäften ebenfalls eine Notwendigkeit geworden ist. Im Anfang der Bewegung, bei kleinen Mitgliedschaften, konnte man mit einer einfachen Verwaltung, mit Vorstehenden, Kassierer und Schriftführer und zwei Beisitzern reichlich auskommen, ja oftmals ruhte die Arbeit nur auf ein oder zwei Personen, während die andern mehr der Kontrolle halber vorhanden waren. Je größer die Mitgliedschaften wurden, je größer wurde auch der Verwaltungsapparat; es mußte auch hier eine weitere Arbeitsteilung eintreten. So finden wir heute in großen Filialen nicht nur die einfache Verwaltung, die sich wieder in angestellte und nicht angestellte Kollegen teilt, sondern wir haben auch eine Reihe Unterverwaltungsstellen, Sektionsleiter für die Lackierer, Lackierinnen, Malerarbeitenleute, Werkmaler zc., dann Vertrauensleute für die Zahlstellen, Vertrauensleute, stellenweise auch Bezirksführer für einzelne Stadtteile, schließlich kommen die Hauskassierer, außerdem noch Unterkassierer und die verschiedenen Kommissionen in großen Filialen in Frage. Hier sei nur an die Kommissionsmitglieder der Ortsräte, an Arbeitsnachweis-Kommissionen, Kommissionen für das Herbergwesen, für Bibliotheksverwaltung, Lehrlingskommissionen und anderes mehr erinnert. So läßt sich am

besten erkennen, welche Ausdehnung der Verwaltungsapparat in großen Städten erreicht hat.

Daß diese Teilung der Geschäfte notwendig war, wird kein Kollege, der in solchen Ämtern tätig gewesen oder noch ist, bezweifeln wollen. Jedes Ressort verlangt seine bestimmte Bearbeitung und wenn die Arbeit richtig und zuverlässig gemacht werden soll, so hat sich eine solche Teilung als eine Notwendigkeit ganz von selbst ergeben. Daß die Kollegen, die solchen Kommissionen oder der erweiterten Verwaltung angehören, auch ihrerseits die Verantwortung für eine geordnete Geschäftsführung tragen, versteht sich ganz von selbst und gerade darum handelt es sich bei der Einführung von Kommissionen, daß andere Verwaltungsmittel entlastet und freigegeben mit einer gewissen Verantwortung beauftragt werden.

Die Einführung des Vertretersystems entspricht im Grunde genommen ebenfalls nur einem gegebenen Bedürfnis, es ist eine neue Teilung der Arbeiten und ebenso, wie man sich darüber streiten kann, ob eine Kommission für eine besondere Betätigung der Geschäfte, sagen wir einmal zur Veranlassung von Vergütungen, notwendig ist, so kann man auch geteilter Meinung über die Zweckmäßigkeit des Vertretersystems sein. Wer es allerdings mit der Leitung einer Filiale ernst meint, dem wird es nicht schwer fallen, im Vertretersystem die bessere Form der Verwaltung zu erkennen.

Man kann es ohne weiteres ausgesprochen, daß das Erfassen gewerkschaftlicher Fragen oft gar nicht so leicht ist. Auch das Wesen der Gewerkschaften ist sozusagen eine Wissenschaft geworden und wer in allen gewerkschaftlichen Fragen Bescheid wissen will, der muß sich schon ernstlich mit ihrem Studium befassen. Es kommt dazu, daß die Aufgaben einer modernen Gewerkschaft gegenüber früher auch andre geworden sind. Die ganze Kulturwelt beachtet die Beschlüsse unserer großen Gewerkschaften, der Verkehr der Gewerkschaften, nicht nur mit Partei und Genossenschaften, auch mit sozialpolitischen Vereinen, mit Behörden, Gewerbeinspektion, Nachweisbureaus, statistischen Ämtern usw. bedingt, daß die gefaßten Beschlüsse der Gewerkschaften einen fortschrittlichen Inhalt aufweisen, daß sie sich logisch den Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung anpassen. So ist die Verantwortung der leitenden Kreise eine größere geworden, insbesondere aber deshalb, weil die Gegner der Gewerkschaften heute gleichfalls groß geworden sind und mit Argusaugen die Beschlüsse der Verbände überwachen, ob man nicht aus Fehlschlüssen seinen Vorteil ziehen kann.

Aus alledem geht hervor, daß alle Beschlüsse auf ihre Tragweite und auf ihre Wirkung gegenüber dem Gegner genau abgewogen werden müssen. Je aufklärter deshalb die Kollegenkreise sind, die solche Beschlüsse zu fassen haben, je geringer ist die Gefahr, daß Beschlüsse gefaßt werden, für die jeder auch die Verantwortung übernehmen kann.

Mit der gewaltigen Ausdehnung der Gewerkschaftsbewegung, mit dem Anschwellen der Filialen hat sich auch ergeben, daß nicht alle Mitglieder für die Entwicklung der Organisation das gleiche Interesse zeigen. Sind es schon in kleinen Filialen einzelne, die nur geringen Anteil an der Fortentwicklung der Organisation nehmen, so wird die Zahl der Gleichgültigen in großen Filialen selbstredend entsprechend größer und das läßt sich ohne weiteres verstehen. Es brauchen noch

gar nicht die schlechtesten Mitglieder zu sein, die der Gewerkschaftsbewegung kein volles Interesse entgegenbringen. So haben wir überall Kollegen, die wohl von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation überzeugt sind, die aber in andern Arbeitervereinen stark in Anspruch genommen sind, die z. B. in der Parteibewegung, in der Genossenschaft, in Arbeiterbildungs- oder Vergütungsvereinen eine leitende Stellung einnehmen und sich deshalb nicht im vollen Maße auch um die Gewerkschaftsbewegung kümmern können. Diese Kollegen — ihre Zahl ist durchaus nicht gering — werden immer damit einverstanden sein, daß die Beschlüsse in der Gewerkschaft durch eine Vertreterversammlung gefaßt werden, das heißt durch Kollegen, die sich eifrig um die Arbeiten in der Filiale bemühen, weil sie damit selbst für die Abende, an denen Versammlungen notwendig wären, entlastet werden. Wir haben aber nicht nur solche Kollegen, die anderweitig in der Arbeiterbewegung sich betätigen, es sind auch noch viele, die sonst abgehalten sind, sei es aus diesem oder jenem Grunde und dadurch nicht in der Lage sind, der Entwicklung der Gewerkschaft ganz zu folgen. Auch diese Kollegen sind gewöhnlich damit einverstanden, daß ihre Geschäfte von anderen verantwortlichen Kollegen geleitet werden. Es ist leider durchaus nicht so, wie es oft hingestellt wird, daß alle organisierten Kollegen sich auch ihrer Pflicht gegenüber der Organisation voll bewußt sind und deshalb ist man in den Filialen dazu übergegangen, diejenigen besonders zu sammeln und ihnen in der Beschlußfassung ein Vorrecht einzuräumen, die sich auch lebhaft für die Entwicklung der Gewerkschaft interessieren.

Es hat sich aber auch sonst gezeigt, daß es nicht für alle Fälle zweckmäßig ist, mit großen Versammlungen zu operieren, besonders dann nicht, wenn Fragen zur Entscheidung gebracht werden sollen, an denen die Allgemeinheit nicht voll interessiert ist. Es gibt viele Punkte einer gewerkschaftlichen Tagesordnung, die, wie man sagt, keine Zugkraft haben, die aber doch ordnungsgemäß erledigt werden müssen. Was ist die Folge? Die Kollegen werden nur die Versammlungen besuchen, die eine nach ihrer Meinung interessante Tagesordnung aufweisen, während man den übrigen Versammlungen fern bleibt. Unter solchem ungleichmäßigen Versammlungsbesuch müssen erklärlich die Beschlüsse leiden. Es gibt dadurch die bekannten Zufallsversammlungen, die schließlich auch Beschlüsse fassen, die von einer folgenden Versammlung nicht gebilligt werden können. Außerdem ist noch in Rechnung zu stellen, daß für ganz große Versammlungen auch selten Lokale zu bekommen sind, so daß man schon im voraus damit rechnet, daß nicht alle Mitglieder erscheinen. Die großen Versammlungen haben auch bei nicht ganz wichtiger Tagesordnung den Nachteil, daß sich nicht alle Mitglieder voll für die Verhandlungen interessieren, oft können die Redner auch nicht mit der Stimme durchdringen, die Versammlungen werden unruhig und verleiden den Besuchern, die ernstlich mithitaten wollen, das Wiederkommen. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß manche Kollegen gerade in großen Versammlungen das Verantwortlichkeitsgefühl fehlt. Es werden Zwischenrufe gemacht, die unangebracht sind, aber der Petroffsche weiß, daß er in der großen Versammlung nur schwer zur Verantwortung gezogen werden kann und deshalb kann man sich so etwas schon erlauben. Es werden Anträge ge-

steht, von denen man im voraus weiß, daß sie absolut keine Aussicht auf Annahme haben, kurz eine Reihe Nebensächlichkeiten bringen große Versammlungen mit sich, die man im Interesse der gedeihlichen Entwicklung der Gewerkschaften nicht verschweigen darf. Zur Erziehung und Weiterbildung der Kollegen sind die großen Versammlungen meist ungeeignet, sie sind nur angebracht, wo es sich darum handelt, einen gemeinsamen Willen in irgend einer Frage öffentlich zu bekunden. Zur Erledigung von Kleinarbeiten in organisatorischem Sinne, zur gründlichen Aufklärung der Mitglieder in Streitfragen sind die kleinen Versammlungen, sei es in Sektionen oder Bezirken viel geeigneter, weil es hier möglich ist, in der Diskussion jedem einzelnen Fragesteller entgegenzukommen und die Meinungsverschiedenheiten dann besser aufgeklärt werden können.

Das Vertretersystem entspricht im Grunde genommen einem erweiterten Ausbau der Verwaltung und sind die Vertreterversammlungen besonders geeignet, alle kleinen verwaltungstechnischen Fragen den allgemeinen Versammlungen wegzunehmen. Es sind dort auch wichtige Vorbereitungen zu pflegen, die dann den Mitgliederversammlungen zur Sanftionierung unterbreitet werden. Auf die einzelnen Reglemente, die sich die Filialen bisher gegeben haben, wollen wir hier nicht eingehen, es wird aber angebracht sein, die Gründe zu widerlegen, die besonders gegen das Vertretersystem ins Feld geführt werden.

Da wird zunächst gesagt, das Vertretersystem stehe eine Bevormundung der breiten Masse dar und deshalb ist es nicht zu empfehlen. Dieser Einwand ist allerdings richtig, aber ohne besondere Bedeutung, weil, wie wir bereits auseinandergesetzt haben, eine große Zahl Mitglieder in allen Vereinigungen, nicht nur bei den Gewerkschaften, vorhanden ist, die sich ganz gerne bevormunden läßt. Immer bestand das Recht, ja nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, daß die Mitglieder an allen Versammlungen teilnehmen. Alle sollten mitberaten und mitarbeiten, das ist der Wunsch der Organisation. Organisieren heißt doch weiter nichts, als sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuschließen. Aber wie war es in der Praxis? Weißt nur ein kleiner Teil, sagen wir einmal die Hälfte der Mitglieder, hat an allen Versammlungen Anteil genommen, während die andere Hälfte sich sehen ließ, wenn es einmal gepakt hat. Die eine Hälfte ließ sich also in den meisten Fällen ganz freiwillig von der gerade beschließenden anderen Hälfte bevormunden, ja ein erheblicher Prozentsatz ließ sich diese Bevormundung für den größten Teil des Jahres gefallen und nur, wenn etwas ganz außerordentliches vorlag, sind die Betreffenden einmal selbst gekommen. Dabei haben diese allgemeinen Versammlungen noch den Nachteil, daß ihre Zusammensetzung eine ganz zufällige ist, daß gewöhnlich die in der Nähe des Lokales wohnenden anwesend waren, daß man auf die Sektionen und Zählstellen keine große Rücksicht nahm. Wenn es also bisher schon immer so war, daß sich ein großer Teil der Kollegen freiwillig bevormunden ließ, warum soll dies nicht auch durch die Vertreterversammlung geschehen können, um so mehr als diese Versammlung dann nach einem gewissen Zeitelement zusammensteht, daß z. B. alle Zählstellen, alle Sektionen, alle großen Werkstätten, alle Stadteile z. gleichmäßig vertreten sind? Zweifellos gibt eine solche Versammlung dann ein richtiges Bild von dem Willen der Mitglieder. Daß wir es je dahin bringen werden, alle Mitglieder in dem Maße zu interessieren, daß sie alle gleichmäßig an den Beratungen des Verbandes Anteil nehmen und alle Versammlungen regelmäßig besuchen, das glauben wohl alle jene Kollegen nicht, die jahrzehntelang für den Verband tätig waren. Es wird immer nur ein gewisser Prozentsatz der Kollegen den ganzen Verhandlungen folgen und diese für den Verband wirklich tätigen Kollegen werden auch die sein, die als Vertreter der Interessen ihrer Kollegen gewählt werden.

Es wird ferner eingewendet, das Vertretersystem sei nicht demokratisch. Abgesehen davon, daß eigentlich nirgends festgelegt ist, was demokratisch ist, wie sich die Demokratie entwickelt haben würde, wenn sie irgendwo zur Verwirklichung gekommen wäre, so müssen wir doch sagen, daß durch die Einführung des Vertretersystems die Selbstherrlichkeit innerhalb der Organisation nicht beizubehalten wird.

Manchmal kommt es ja darauf an, welche Fragen das Ersehen des Sachverhalts zur Entscheidung überweist, wie weit also die Kompetenzen der Vertreter überhaupt gehen soll. Eine Fortschritt darüber ist bisher durch den Fortschritt nirgends gegeben. Die demokratische Grundlage ist in der Gewerkschaftsorganisation immer vorhanden, weil sie auf der Gleichberechtigung aller Mitglieder aufgebaut ist. Mehr als das sollte nicht für alle sein, man aber täglich kann erkennen. Sie kann das Mitglied sein Recht ausüben, es ist es mit der Zustimmung der Organisation viel oder wenig können, es es hat, in der Verwaltung, im Ausschuss oder sonstwo mitzuarbeiten, das muß doch schließlich dem Mitgliede selbst überlassen bleiben. Es wäre gewissermaßen ein viel größerer Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen, wenn man ihn vollständig ausschließen würde, daß er an allen Versammlungen

teilnehmen, daß er an allen Laten der Organisation mitwirken muß. Daß es je eine Körperschaft geben wird, wo alle Fragen durch den Beschluß aller, also durch eine Abstimmung, erledigt werden können, möchten wir nicht nur bezweifeln, sondern halten wir einfach für eine Unmöglichkeit. Wo kein allgemeines Interesse vorliegt, und das ist bei vielen Fragen der Fall, würde die Abstimmung so miserabel ausfallen, daß man im Ansehen der ganzen Körperschaft sehr schnell wieder von der Abstimmung abkommen würde. Einige Beispiele in unserer Organisation, wo es sich sogar noch um sehr wichtige Fragen handelte, wirken durchaus nicht ermutigend. Das Wort Demokratie kann doch nur dahin angewendet werden, daß für alle Mitglieder die gleichen Grundrechte vorhanden sind und diese gleichen Grundrechte sind in der Gewerkschaftsorganisation gegeben. Daß alle Mitglieder diese Grundrechte in gleichem Maße ausüben, das hat es bis heute und wird es auch in alle Zukunft nicht geben, weil nicht jeder die gleiche Lust zu einer Betätigung hat. Was nützt es, wenn alle demokratischen Grundlagen gegeben sind und die Mitglieder machen davon keinen Gebrauch? Wir sehen übrigens auch bei allen sonstigen Organisationen, bei allen großen Körperschaften, daß sie teils schneller, teils langsamer zum Vertretersystem gekommen sind und was dort der Demokratie nicht geschadet hat, wird auch für unsern Verband kein Fehler sein.

Die Einwände, die sonst noch erhoben werden, sind gewöhnlich ganz kleinlicher Natur.

Das Vertretersystem in den Verbänden hat sich bisher lebensfähig erhalten, es hat gezeigt, daß es ein Fortschritt zum Besseren ist. Wo das gleiche Wahlrecht für die Mitglieder vorliegt, wo die Einteilung der Wahlbezirke eine vernünftige ist, und wo die Wahlperioden keine zu lange sind, da ist der Einfluß der Gesamtmitgliedschaft in jeder Hinsicht gesichert. Daß es genug Fragen geben wird, wo auch die Vertreterversammlung die Verantwortung nicht allein auf sich nehmen wird, sondern die Mitgliederversammlung gefragt werden muß, beruht sich ganz von selbst. Ebenso wird es sich von selbst verstehen, daß die Bezirke, Zählstellen, Sektionen, oder wer sonst die Wahl vorzunehmen hat, nur die besten Kräfte wählen werden, so daß volle Garantie dafür gegeben ist, daß die Beschlüsse der Vertreterversammlung auch sachgemäß ausfallen und der Organisation zum Fortschritt dienen. Es ist außerdem eine Selbstverständlichkeit, daß die Vertreter ihren Mandatgebern in geeigneter Weise Bericht zu erstatten haben, damit alle Mitglieder von den Beschlüssen unterrichtet werden und eine Kontrolle vorliegt, daß der Gewählte sein Mandat auch im Sinne seiner Wähler ausnützt.

Wo diese Notwendigkeiten beachtet werden, da wird zwischen den Vertretern und den Mitgliedern auch immer die richtige Harmonie vorhanden sein, die Mitglieder werden bald empfinden, daß ihnen mit dem Vertretersystem nur eine Reihe Kleinarbeit abgenommen wurde, daß alle Fragen eine gewisse Vorprüfung durch die Vertreter bereits erfahren haben und dann sozusagen geläutert an die Mitglieder gebracht werden. Das sind keine Nachteile, sondern nur Vorteile für eine geordnete Geschäftsführung. Ein weiterer Vorteil ist der, daß den Sektionen, Zählstellen oder Bezirken immer ein geeigneter Diskussionsstoff vorliegt, wodurch auch diese kleinen Versammlungen besser belebt werden. Dort kann auch über alle Fragen die gewünschte Aufklärung erteilt werden, weshalb der Beschluß so oder so gefaßt wurde, so daß die Belehrung der Mitglieder eine gründlichere wird.

Betrachten wir alle Vorteile und Nachteile, die sich bei dem Vertretersystem ergeben, so müssen wir konstatieren, daß die Vorteile die Nachteile weit überwiegen.

Zunächst wird eine Entlastung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung erzielt, aller Kleinram kann aus den allgemeinen Mitgliederversammlungen verschwinden. Dann wird erreicht, daß die Verbindung mit den Zählstellen, Sektionen und Bezirken eine bessere und regere wird. Außerdem erreichen wir einen besseren und regelmäßigeren Versammlungsbefuch der Elite der Mitglieder, damit eine sachliche und ruhige Diskussion, reifere Beschlüsse und schließlich wird durch die Berichterstattung wieder eine bessere Aussprache im kleinen Kreise der Mitglieder herbeigeführt.

Die Einweisung und Aufklärung der Mitglieder in allen Fragen der Organisation ist aber mit die wichtigste Aufgabe der Organisation. Wenn es irgendwo zu Unzulänglichkeiten in den Versammlungen gekommen ist, so lag es in der Regel daran, daß nicht jeder einzelne in genügendem Maße aufgeklärt werden konnte, und so zu Unzulänglichkeiten gekommen ist. Für große Filialen hat sich die Durchführung des Vertretersystems auch in unserer Organisation bewährt, alle vernünftigen Kollegen innerhalb der Organisation haben das auch eingesehen und so konnte man sich der Notwendigkeit einer solchen Arbeitsleistung in den letzten Orten nicht entziehen.

Nicht zuletzt, daß wir am Allen unerbittlich festhalten, sondern nur dadurch, daß wir uns für Renetungen zugänglich sind, die einen Fortschritt für die Organisation bringen, werden wir den Mitgliedern und damit uns selbst nutzen.

### Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage im Baugewerbe findet auch im Monat Mai in sehr hohen Andrangsziffern ihren Ausdruck. Entsprechend der allgemeinen Tendenz, nach der sich die Lage im Baugewerbe im Laufe des Jahres entwickelt, ist gegen den Vormonat eine Verbesserung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage zu beobachten, gegen die Vergleichsmonate der Jahre 1907 bis 1913 jedoch ist die Andrangsziffer abnorm hoch. Sie betrug für den Monat Juni d. J. 185,33, also 54,89 mehr als in der Korrespondenzzeit des Vorjahres und 26,82 weniger als im Vormonat. Der höchste Stand der Andrangsziffer für den Monat Juni, der 1910 mit 159,26 erreicht wurde, wurde in diesem Jahre noch um 23,93 überboten. In den einzelnen Monaten der Jahre 1907 bis 1913 kamen auf je 100 Stellenangebote Arbeit-

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Januar	251,45	374,00	441,37	499,49	396,58	458,88	530,58
Februar	250,83	359,61	643,56	342,27	364,60	367,14	382,66
März	125,72	156,02	235,04	157,53	101,00	160,96	261,18
April	110,26	159,92	126,36	146,78	128,91	144,44	198,21
Mai	108,67	150,97	112,25	182,00	116,24	143,81	212,15
Juni	104,17	147,53	155,79	159,26	124,86	180,46	185,33
Juli	110,18	142,74	147,92	136,57	117,76	139,24	—
August	108,80	160,88	160,85	145,29	125,38	148,44	—
Septbr.	83,30	134,60	119,85	131,91	100,93	128,92	—
Oktober	118,14	185,77	139,70	199,45	141,53	163,90	—
November	159,20	243,40	176,15	236,11	205,20	252,70	—
Dezember	215,70	330,74	273,79	277,78	266,82	296,31	—

Die Verbesserung der Lage des Arbeitsmarktes gegenüber dem Vormonat erstreckt sich auf alle Berufsgruppen. Die Verschlechterung gegen das Vorjahr dagegen erfaßte die Gruppen der Maler, Anstreicher, Lackierer und der Erdarbeiter, Bauhilfsgelöhner und Handlanger nicht. In allen andern Gruppen hat sich die Lage des Arbeitsmarktes verschlechtert. Besonders groß ist die Verschlechterung gegen das Vorjahr für die Maurer, Bager, Stukkateure und die unter der Rubrik „übrige gelernte Berufe“ zusammengefaßten Arbeiter. Hier belief sie sich auf mehr als 120. Im einzelnen lauteten die Andrangsziffern für die verschiedenen Berufe folgendermaßen:

	1912		1913	
	Mai	Juni	Mai	Juni
Maurer, Bager, Stukkateure	193,09	139,97	377,05	267,49
Zimmerer, Treppenhauer	128,56	109,09	242,06	219,28
Maler, Anstreicher, Lackierer	102,10	117,12	116,62	115,32
Glasler	144,49	123,31	295,24	163,96
übrige gelernte Berufe	284,34	205,15	375,57	325,57
Erdarbeiter, Bauhilfsgelöhner, Handlanger	231,82	189,26	223,77	167,00

Für die Berufsgruppe Maurer, Bager und Stukkateure wurde das Stellenangebot nur in der Provinz Hannover nicht gedeckt. Dagegen zeigten sehr hohe Andrangsziffern Hessen-Kassau mit 740, Posen mit 484,21, Ost- und Westpreußen mit 309,52 und Brandenburg mit 343,58.

Für die Berufsgruppen der Zimmerer und Treppenhauer war der Andrang ebenfalls erheblich größer als im Vorjahr. Eine enorm hohe Andrangsziffer zeigte Brandenburg mit Berlin, wo sie 1155,07 betrug. Sehr hohe Andrangsziffern wurden auch in Hamburg mit 1739,64, Ost- und Westpreußen mit 625,00 und in Schlesien mit 610,00 festgestellt.

Besentlich günstiger gestaltete sich der Arbeitsmarkt für die Maler, Anstreicher und Lackierer. In den zehn Landesteilen, deren Andrangsziffern sich gegen das Vorjahr erhöhten, betragen sie nirgend über 180, in vier von ihnen war das Angebot nicht einmal gedeckt. Die Landesteile, in denen sich der Arbeitsmarkt für diese Berufsgruppe gegen das Vorjahr verschlechterte, waren:

	1912		1913	
	Mai	Juni	Mai	Juni
Ost- und Westpreußen	166,67	120,00	41,18	140,00
Schlesien	60,71	73,26	175,00	96,04
Sachsen	80,47	99,75	125,23	118,10
Schleswig-Holstein	83,00	89,62	63,86	93,64
Westfalen	56,34	68,12	59,72	79,35
Rheinland	136,10	141,79	113,19	144,84
Bayern	83,34	80,24	106,03	102,87
Königreich Sachsen	105,75	139,95	129,30	176,88
Württemberg	67,70	76,56	92,32	96,37
Elb-Lothringen	115,13	114,16	116,75	121,81

Dagegen zeigten neun Landesteile zum Teil eine unerhebliche Verbesserung gegen das Vorjahr:

	1912		1913	
	Mai	Juni	Mai	Juni
Brandenburg mit Berlin	156,96	206,22	220,61	176,30
Hannover	183,78	160,00	92,86	100,00
Posen	106,56	106,10	107,84	83,13
Hannover	120,51	155,99	127,32	139,47
Hessen-Kassau	137,79	162,76	235,08	129,03
Baden	99,44	113,57	103,20	101,66
Hessen	112,86	162,74	100,00	110,98
Bremen	97,67	208,00	171,11	149,69
Hamburg	107,85	179,24	100,00	160,00

### Aufere Justiz.

I.

Nachzu täglich lesen wir in der Tagespresse Urteile, die mit unserem Rechtsempfinden in schroffem Gegensatz stehen; sei es, daß nun ein Urteil im Hinblick auf die Delikte, die zur Aburteilung standen, wir für zu milde fanden, oder daß uns die Härte des Urteils, die Höhe der Strafen in helle Empörung versetzt. Gewiß, die Rechtsprechung wird es nicht jedem recht machen können.

aber es steht immerhin schlecht um das Ansehen der Rechtsprechung, wenn sie in einem großen Teil der Bevölkerung das Empfinden auslöst, daß ihre Urteilsfindung das Rechtsempfinden ganzer Schichten der Bevölkerung verlegt und nicht selten klarer Unwille durch das Hineinragen politischer und wirtschaftlicher Streitfragen gesteigert wird.

Raum zu einer Zeit als gegenwärtig tritt diese Erscheinung der Rechtsprechung so unangenehm hervor. Nicht in jedem Urteil, nein, aber doch in so vielen, daß man den Eindruck nicht los wird, die erregten politischen und wirtschaftlichen Kämpfe werfen ihre Aufregung und Parteilichkeit leider recht oft auch in den Gerichtssaal hinein. Der Richter soll über den Parteien stehen, nicht die Vergehen des einfachen Mannes anders beurteilen, als die des Hochstehenden. Er soll das Ehrgefühl des einen so bewerten als des anderen, auch wenn soziale Rangstufen in wüstem Treiben des kapitalistischen Betriebes eine Trennung vorgenommen haben; die Hoheit, die in einem Verbrechen zum Ausdruck kommt, ist gleich wertvoll, ob Herr oder Knecht sie auf sein Schuldbüro laden. Aber wir werden irre an diesen Grundfragen einer vorurteilsfreien Justiz, wenn wir manche der Vorgänge aus der Arbeiterbewegung Revue passieren lassen.

Einen solchen Rückblick auf das Wanken unserer Justiz hat Erich Ruttner in einer Schrift, betitelt „Klassenjustiz“, unternommen.

Eine sehr verdienstvolle Schrift, die eine Fülle von Material vorführt, um uns in der modernen Richterwelt unserer Zeit herumzuführen. Wir geben aus dem reichen Inhalt einiges wieder; man ist dabei leider in der Auswahl beschränkt, denn es bietet hier jedes Beispiel ein wertvolles Dokument. Wir können die Leser nur sehr nachdrücklich auf die Schrift hinweisen. Der Verfasser schildert uns, wie aus dem Klassencharakter des heutigen Staates auch die Rechtsprechung beeinflusst werden muß.

Der Klassencharakter unserer Gesetze mutet uns im heutigen Klassenstaate als etwas beinahe so Selbstverständliches an, daß wir ihn kaum noch im Auge haben, wenn wir gemeinhin von „Klassenjustiz“ reden. Er entspringt ja auch nicht auf das Konto unserer Justiz, denn die Gesetze werden nicht von Juristen gemacht, sondern von Regierungen und Volkvertretungen, in denen heute zumeist noch die Vertreter der oberen Klassen ausschlaggebend sind.

Aber die Statuierung von Gesetzen ist nur die eine Seite der Rechtspflege. Sind die Gesetze festgesetzt, so bleibt noch die wichtigste Aufgabe ihrer Auslegung und Anwendung auf den Einzelfall. Zu diesem Zweck fungieren unsere Gerichte, die somit ein wichtiges Glied im Staatsorganismus bilden.

Ihre Freiheit und Bedeutung für die Rechtspflege ist größer, als auf den ersten Blick scheinen möchte. Freilich ist der Richter an das Gesetz gebunden, aber wer einmal praktisch versucht hat, die abstrakten Gesetzesmaßregeln auf den konkreten Einzelfall anzuwenden, der weiß, wie viele Auslegungsmöglichkeiten gegeben sind. Es ist ja der Richter sprichwörtlich geworden, daß zwei Juristen, die man über denselben Fall befragt, drei verschiedene Urteile äußern. Es kommt hinzu, daß unser ganzes Recht durchsetzt ist mit Hinweisen auf „Ehre und Glauben“, die „guten Sitten“, die „Verkehrsregeln“ usw., Begriffe, die im Einzelfall natürlich ganz verschieden ausgelegt werden können und werden.

Die Freiheit des Richters kann dazu führen, daß die Rechtsprechung noch über das hinausgeht, was die Gesetzgebung wollte, daß auch sie zu einem Werkzeug der Bedrückung und Ausbeutung wird. Erst wenn auch der zweite Teil der Rechtspflege, die Rechtsprechung, sich gegen die unteren Klassen wendet, reden wir erst eigentlich von Klassenjustiz.

Das heißt nicht etwa, daß der Richter im Interesse der kapitalistischen Klasse wissenschaftlich das Recht beugt. Solche Fälle mögen vielleicht hier und da vorkommen; sie sind aber einmal nicht zu erwarten, solange man nicht in die Brust eines jeden Richters hineinschauen kann, sobald aber bilden sie auch nicht das wesentliche Merkmal für den Begriff der Klassenjustiz. Tatsächlich behaupten wir deshalb auch nicht das Vorhandensein wissenschaftlicher Rechtsbeugung; dies gilt sowohl im allgemeinen wie auch für sämtliche im Text aufgeführten Einzelfälle.

Klassenjustiz entsteht allein schon dann, wenn der Richter in den Vorurteilungskreisen und Moralanschauungen der herrschenden Klasse — der er meist selbst entstammt — so befangen ist, daß er in dem Glauben, Recht im allgemeinsten Sinne zu sprechen, tatsächlich nur das Interesse jener herrschenden Klasse vertritt. Es handelt sich also nicht um einen Charakterfehler des Richters, sondern um einen Mangel im Denken, an dem der einzelne schuldlos sein mag, dessen Ursachen jedenfalls in den heutigen materiellen Verhältnissen begründet liegen. Ein Richter z. B., der in einem Streitbrecher die Blüte der Kultur sieht, mag dies im besten Glauben tun; er gehört eben zur herrschenden Klasse, und es ist eine menschliche Schwäche, alles, was einem nützt, in idealisierterem Lichte zu sehen. Und der Richter ist auch nur Mensch.

Es ist also ganz sinnlos, wenn bürgerliche Kreise zetern, das Wort „Klassenjustiz“ enthielte eine schwere Beleidigung des Richterstandes. Man kann es freilich einem Klassenurteil von außen nicht ansehen, ob die Richter, die es fällen, bewußt oder unbewußt im Geiste der herrschenden Klasse judiziert haben. Aber die Sozialdemokratie ist stets loyal genug gewesen, bis zum Beweise des Gegenteils unsere Richter den guten Glauben zuzuerkennen.

Ja aus richterlichen Kreisen selber ist aus die Erläuterung der Klassenjustiz bestätigt worden. Man lese folgenden Ausspruch eines hochgestellten Richters:

„Da die böse Sozialdemokratie nun einmal nicht mehr in der Zwangsjacke eines brutalen Anwalterrechts steht, muß das gemeine Recht die erforderlichen Handhaben der gewünschten Fesselung darbieten. Und da das gemeine Strafrecht mit seinen Normen nun einmal nicht darauf zugeschnitten ist, speziell gegen die Sozialdemokratie Waffen herzugeben, muß man diese Normen sein fürberüh durch

juristisches Denken und Pressen für den Zweck zu rechtent. Noch haben wir, die Vertreter heutiger Staats- und Gesellschaftsordnung, die richterliche Gewalt in Händen; machen wir davon rücksichtslos Gebrauch gegen die Lobseinde unfres Staates und unfser Gesellschaft, ehe die soziale Revolution uns ans Messer liefert! So etwa denken die bewußtesten und die übrigen bonzrs malgrs (wohl oder übel) nachgiebig zu folgen.“

So schrieb im Jahre 1898 in der Hardenbergschen „Jurist“ der Reichsgerichtsrat Mittelstadt. So hat hier einer der höchsten Richter des Deutschen Reiches Wesen und Erfindung der Klassenjustiz mit rücksichtsloser Schärfe bezeugt.

In dem folgenden schildert der Verfasser die Einwirkung der kapitalistischen Interessentriebe auf die Rechtsprechung, er untersucht die gesellschaftliche Stellung der Richter und schließlich auch ihre Abhängigkeit.

„Mit welchen Augen nach der dargelegten äußeren und inneren Enttaltung das Gros unfres Richterstandes auf die moderne Arbeiterbewegung sehen mag, kann kaum zweifelhaft sein. Den besten Beweis für mangelndes soziales Bewußtsein bilden natürlich die von diesen Richtern gefällten Urteile. Aber ehe wir auf diese kommen, erst eine Blitlenlese markanter Einzelaussprüche:

Der Landgerichtsrat Mundry in Breslau bezelchnet die Beamten, die den Weg zur „Breslauer Volkswacht“ finden, in öffentlicher Verhandlung als: „Ehrlose Schweinehunde“. (Man beachte die vornehme Ausdrucksweise.) Als der angeklagte Genosse Schiller von der „Breslauer Volkswacht“ sich dagegen wehren will, wird er von Herrn Mundry mit einer Ordnungsstrafe bedroht. Derselbe Richter erklärte (Juni 1912) im Prozeß gegen den Redakteur Förster von der „Volkswacht“ bei der Urteilsverkündung, daß das Gericht „leider“ habe auf Freisprechung erkennen müssen.

Herr Assessor Warnbrunn in Danzig weigert sich (Juni 1911), den Genossen Grifflin als Zeuge zu vernehmen, weil Grifflin einer Partei angehört, „die offen erklärt, daß der Eid nicht blude“.

Der Arbeiter Hollmann, der den Kassierer des Konsumvereins „Vorwärts“ in Breslau durch ein Flugblatt gröblich beleidigt, wird in erster Instanz freigesprochen mit der Begründung, „daß Beleidigungen unter Sozialdemokraten so üblich sind“. Erst das Landgericht hebt dieses famose Urteil auf. (Mai 1912.)

Der Landgerichtsdirektor Suchland in Raumburg sagte seine soziale Weisheit mit den Worten zusammen: „Ein Diebstahl ist nicht so schlimm, wie wenn ein Arbeiter den andern von ehrlicher Arbeit abgubalten sucht.“ (Dezember 1911.)

Amtsgerichtsrat Dostermoser-Dresden meint: „Der Richter steht zum Angeklagten wie der Offizier zum Untergebenen.“ (November 1911.)

Amtsgerichtsrat Häderi-Frankfurt a. M. lehnt Beweisangebote ab, „da sie nur gestellt seien, um ihre Ablehnung in der sozialdemokratischen Presse kritisieren zu können.“

Landgerichtsdirektor Richter-Essen produzierte gelegentlich der Streitprozesse im Ruhrgebiet in einer Urteilsbegründung am 28. März 1912 folgenden Satz: „Als die Arbeitwilligen in Begleitung von Gen darmen kamen, verschwand der Angeklagte nach Art der feigen Reamen: das sind die richtigen!“

Eine Klage des hiezurück beleidigten Bergmannes Bernhard Lönnemann endigte mit der Freisprechung des Richters. Das Schöffengericht erklärte, daß der Angeklagte sein Recht, die Tat zu befreiten, in einem Maße mißbraucht habe, das an Ungebühr vor Gericht grenze. Der Vorsitzende habe deshalb geirrt den Privatkläger in der geschickten Weise kennzeichnen dürfen. Der Richter brauche sich hierbei nicht immer der Ausdrücke zu bedienen, die unter Juristen üblich seien, er könne vielmehr gegebenenfalls auch solche Ausdrücke wählen, die er als dem Angeklagten mehr geläufig ansehe. Das Landgericht billigte dem Richter den Schutz des § 193 zu, wobei es als zweifelhaft ansah, ob der Ausdruck „feige Reame“ der Würde des Gerichts entspräche. Das Oberlandesgericht Hamm bestätigte im Januar 1913 das freisprechende Urteil.

Genosse Reichardt mußte sich als Angeklagter vom Amtsrichter Gentholtz in Weißwasser als „gewerbmäßiger Schraubenschneider“ titulieren lassen. (Januar 1912.)

Amtsgerichtsrat Weber-Dachau äußerte zu einem angeklagten Sozialdemokraten: „Wenn Ihre Genossen eine Gewalttat begehen und nachher zu feige sind, es einzugestehen, dann verdrücken sie sich hinter allerhand Ausflüchte. So sind die Gesinnungsgenossen des Angeklagten.“ Als er sah, wie der anwesende Redakteur des „Vollblattes“ diese Worte notierte, fuhr er fort: „Schreiben Sie's auf und bringen Sie's in Ihr Blatt. Was gebe ich darum, danach frage ich gar nichts!“ (Mai 1910.)

Anderer der Amtsgerichtsrat Birle-Spandau. Dieser äußerte in der Verhandlung gegen den Gewissen Seeland wegen Waffenschußdemonstrationen: „Es ist bekannt, daß die sozialdemokratische Partei geneigt ist, zu Gewalttätigkeiten zu schreiten.“ Dieser Herr verbot merkwürdigerweise, daß sich einige Zuhörer diese Worte notierten. (Mai 1910.)

Auf tiefes Verhängnis für die soziale Lage der arbeitenden Klassen läßt es schließen, wenn Amtsgerichtsrat Gräper-Chemnitz bei einem nach Kräften anständig gehaltenen Arbeiter bemängelt, daß dieser keinen weißen Stehragen, sondern nur einen angelegten Hemdenragen trage! (Mai 1910.) — Solche Fälle sind übrigens vor Gericht nichts Seltenes. Ebenso zeigt es nicht ein soziales Verhängnis, wenn ein einfacher Landarbeiter wegen Ungebühr 24 Stunden in Haft genommen wird, weil er das Essen seiner Gattin herrschaft mit den Worten kritisiert: „Das war kein Essen, sondern ein Pressen.“ — So ging es dem Dienstmädchen Gustav Fischer vor dem Potsdamer Schöffengericht. (September 1910.)

Nach diesen Proben „objektiver“ Gesinnung sozialdemokratischer Angeklagter gegenüber, einige Gegenüberstellungen richterlicher Entscheidungen, die uns zeigen, wie oftmals ein und dieselbe Tat recht verschieden bewertet werden kann, je nach der Stellung des Angeklagten.

Vor dem Schöffengericht Leipzig erhalten: ein Student, der einen ein Streckposten, der ein Schuttmann ein Schwein einen Arbeitwilligen ein nennt — 15 Mt. Geldstrafe. Schwein nennt — eine Woche Gefängnis.

Vom Landgericht Chemnitz erhielten: der Student des Technikums Mittweida, Bischof, der an Obstbäumen Bannballismus begeht, 1030 Mt. Geldstrafe. (Oktober 1910.)

Das Schöffengericht Erlangen fällte im Januar 1913 am selben Sitzungstage nacheinander folgende beiden Urteile:

Zwei Studenten bestrafen und verfolgen in unverschämter Weise eine Dame, die in Gesellschaft ihres Verlobten eine Vorstellung besucht. Als der Bräutigam sich dies verbittet, kommt es zu einer Schlägerei. Ein Gärtnerarbeiter, der die Partei des Angegriffenen nimmt, wird von den Studenten so verprügelt, daß er acht Tage in der Klinik liegen muß. Die Studenten erhalten 40 und 50 Mark Geldstrafe.

Interessant ist auch die Gegenüberstellung der Bewertung folgender Straftaten:

Der Schuhmachergeselle Faber, Dresden, bezog Armenunterstützung, stand aber verschiedentlich noch in der Wählerliste. Infolgedessen übte er in Haupt- und Stichwahl bei den Reichstagswahlen 1912 das Wahlrecht aus. Das Landgericht Dresden verurteilte ihn zu fünf Monaten Gefängnis und drei Jahren Erhrverkauf. (April 1912.)

Besondere Miße vor Gericht finden vielfach erhebende Studenten. Der Richter ist ja selbst einmal Student gewesen — und wer wird überhaupt etwas Jugenübermut traglich nehmen?\*)

Dabei aber handelt es sich meist gar nicht um harmlose Scherze, sondern um ebenso geistlose wie brutale Robetten, deren sich gerade ein Jünger der Wissenschaft schämen sollte. Aber unsere Coureursstudenten scheinen geradezu ein Privilegium auf Exzesse zu genießen.

### Die Verbandstage des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe.

Die diesjährigen Verhandlungen der Arbeitgeberverbände unter den Malermeistern Deutschlands, vom 11. bis 14. August in Berlin, standen unter einer deutlich wirkenden Depression. Der Reinsatz mit ihrem ersten allgemeinen Vorstoß gegen die verhassten Schiffsorganisations hat das Ansehen des mehr durch aufdringliches Schwadronieren als durch positives Arbeiten bekannt gewordenen Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe schwer geschädigt, in der Öffentlichkeit sowohl als auch in den eigenen Reihen. Unter diesem peinlichen Eindruck blieb diesmal selbst den Redakteuren von drei Organen des Arbeitgeberverbandes der sonst übliche besondere Hinweis auf die kommenden Verhandlungen in der Feder stecken: nur die „Süddeutsche Maler-Ztg.“ und „Der Maler“ kämpften ihre Bekennungen nieder und ergingen sich in einem verlegenen Hin- und Hergerede. Das läßt auf recht viel Unsicherheit in der Beurteilung der herrschenden Situation selbst in den wissenden Kreisen schließen, die denn auch das besondere Merkmal der ganzen Tagung gewesen ist. Kein Wunder, wenn die bürgerliche Presse, von der sich z. B. „Der Maler“ in seinem Begrüßungsartikel so große Anteilnahme versprach, die ganze Tagung fast totgeschwiegen hat.

Gleich bei Eröffnung der Verhandlungen gab es eine bittere Enttäuschung. Hatte bisher die Sonne der Regierungen und sonstiger hoher und höchster Behörden ihre wärmenden Strahlen bei solchen Gelegenheiten über die Herren Unternehmerverbände leuchten und ihren Vorstößen auf kommende Anerkennung hoffen lassen, so waren Regierung und Behörden diesmal völlig ausgeblieben; und diesen stolzen Korb mußten die der Hilfe von oben gerade jetzt mehr als sonst bedürftigen Herren ausgerechnet in Berlin erhalten, wo man sich besonders vorgenommen hatte, den anwesenden Vertretern der verschiedensten Verbände ähnlich wie während der Ausperrung die größtmöglichen Unwahrheiten über die Verhältnisse des Malergewerbes, dessen Arbeiterkraft und ihrer Organisationen aufzutischen. Der Vorsitzende sprach, so heißt es in dem offiziellen Bericht, „sein tiefstes Bedauern darüber aus, daß die dem Handwerk zugeordneten (1) Behörden, der Minister des Innern, der Minister für Handel und Gewerbe, der Oberbürgermeister von Berlin, der Kgl. Polizeipräsident und die Gewerbe-Deputation des Magistrats, es nicht für nötig befunden haben, Vertreter zu den Malertagen zu entsenden.“ Nach andern Verichren soll diese Mitteilung „großen Unwillen, auch des Erstnamens u. a. m. hervorgerufen haben. Der Maler“ nannte es „betäubend für Herrn Strauß“, die Abwesenheit der Behörden konstatieren zu müssen.

\*) Mit solchen und ähnlichen Argumenten verteidigt z. B. der freikonservative Abgeordnete Varenhorst die Urteile gegen die Bonner Porzellan im Reichstag (21. Februar 1911). Er nannte die schweren Exzesse im Falle Veitth einen harmlosen Pudezschauer und sprach von einem „Recht auf Vergnügung“, das solche Studenten hätten.

\*) Klassenjustiz. Von Erich Ruttner. Verlag: Buchhandlung Vorwärts. Preis 1 Mt.



### Das Werden und Wicken einer Gewerkschaft.

Unter dieser Ueberschrift brachte der „Kampf“ anlässlich der erfolgreichen Beendigung der Aussperrung der Maler und Anstreicher in Wien nachstehenden Artikel, den wir unsern Kollegen zur besonderen Beachtung empfehlen:

Die soziale Lage der Arbeiter eines Staates hängt, soweit der Einfluss der Organisation der Arbeiter in Betracht kommt, von der Größe, Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Verbände der großen Industriegruppen ab. Die Kämpfe zwischen der Arbeiterkraft und dem Kapitalismus, welche bestimmend auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter des Landes einwirken, können nur durch diese großen Organisationen der Arbeiter durchgeführt werden. Nichtsdestoweniger ist der Einfluss der Organisationen und Lohnkämpfe der kleineren Branchen auf die Entwicklung und Richtung der Lohnpolitik und Kampfakt der großen Industriegruppen von sehr groß. Die Organisationen der Arbeiter jener Branchen, die zum Teil in den großen Industrien, zum Teil im Gewerbe beschäftigt sind, bauen sich auf Grund ihrer Branchenzugehörigkeit auf und haben meist nur eine ziemlich beschränkte Expansionsfähigkeit. Das verhältnismäßig kleine Feld, das ihnen zur Agitation und Organisation zur Verfügung steht, ermöglicht es ihnen, diese Arbeiten sehr intensiv und erfolgreich durchzuführen. Es gelingt ihnen viel früher als den großen Industrieverbänden, einen großen Prozentsatz der in der Branche Beschäftigten zu organisieren. Gleichzeitig ist es der Gewerkschaftsleitung viel leichter möglich, in alle maßgebenden Betriebe sowie in die Konjunktur und Geschäftslage genau, oft bis ins Detail reichenden Einblick zu gewinnen. Werden diese Vorteile gut ausgenutzt und von einer guten, leistungsfähigen Organisation unterstützt, dann sind die kleineren Gewerkschaften oft imstande, Erfolge zu erzielen, die zur selben Zeit den großen Organisationen noch verjagt sind. Diese Umstände führen oft zu großen Misverständnissen und Unstimmigkeiten in weiten Arbeiterkreisen, wenn sie die absolute Größe und Stärke der Industrieverbände und deren Erfolge mit denen der kleineren Gewerkschaften vergleichen und nun auch darauf bringen, dass in den großen Industrien dem einzelnen Arbeiter ähnliche Vorteile erungen werden. Besonders ist das dann der Fall, wenn eine solche kleine Gewerkschaft einen großen Kampf erfolgreich beendet. Dadurch werden die kleinen Gewerkschaften oft das treibende, vorwärtsstrebende Element in der Arbeiterbewegung eines Landes. Deshalb auch das Bestreben der großen Arbeitgeberorganisationen, das Vorwärtstreiben der kleineren Berufsgruppen aufzuhalten, wenn auch deren Forderungen die große Masse der Arbeitgeber keineswegs besonders schwer belastet. So entstehen dann Kämpfe, deren Opfer mit dem Kampfziel nicht in Einklang zu bringen sind. Aus ähnlichen Verhältnissen ist auch die Aussperrung der Maler und Anstreicher in Wien entstanden, welche über 3000 Arbeiter umfasste und in Oesterreich als ein großer Kampf angesehen werden muß, den eine verhältnismäßig kleine Gewerkschaft aus eigener Kraft erfolgreich durchgeführt hat. Um diesen schönen Erfolg zu ermöglichen, war jedoch eine sehr lange und aufopferungsvolle Arbeit nötig, die zu dem Aufbau des Verbandes der Maler, Anstreicher und Lackierer Oesterreichs geführt hat.

Die Situation ist im Maler- und Anstreicher-gewerbe sehr groß. Der Gehilfe wechselt wie alle Bauarbeiter sehr oft seinen Arbeitsort. Das erzeugte eine große Leichtgläubigkeit der Gehilfen und erschwerte überaus ihre Zusammenschließung in eine starke Organisation. Jahrzehnte hat es gedauert, bis es möglich war, eine leistungsfähige Organisation der Maler und Anstreicher zu schaffen. Schon im Jahre 1873 gründeten einige Malergehilfen den Malerverein St. Lukas. Dieser Verein war jedoch ein reiner Geselligkeitsverein. Ende der achtziger Jahre wurden auch die ersten Anstreicher in den Verein aufgenommen. Als im Jahre 1890 die große Maidemonstration die österreichische und insbesondere die Wiener Arbeiterkraft so sehr aufrüttelte, wurden auch Maler und Anstreicher von der Gewalt dieser Bewegung erfasst und mitgerissen. Noch im selben Jahr wurde der St. Lukasverein in einen Gewerkschaftsverein der Maler, Anstreicher und Lackierer Wiens umgewandelt und mit großem Eifer arbeiteten die neuen Gewerkschaftler an dem Ausbau ihrer Organisation. Diese schönen Anfänge einer Gewerkschaftsorganisation gingen jedoch bald wieder verloren. Innere Zwistigkeiten führten zu erbitternden Streitigkeiten und Kämpfen zwischen den führenden Genossen, so daß der Gewerkschaftsverein bald die Mehrheit seiner Mitglieder verlor und zu einem ganz bedeutungslosen Verein herunterkam. Erst im Jahre 1895 gelang es einigen energischen Kollegen, den Verein zu heben. Sofort wurde eine Lohnbewegung für die Maler begonnen. Dem Gewerkschaftsverein, der über 800 Mitglieder zählte, gelang es ohne finanzielle Mittel durch einen einige Tage währenden Streik eine allgemeine Lohnerhöhung durchzusetzen. Dieser so überraschende Erfolg wunterte zu weiteren Unternehmungen auf. Es wurde der Gewerkschaftsverein in einen Reichsverein umgewandelt und an ihn eine Reihe der in andern Städten entstandenen Lokalvereine angegliedert. Auch das Fachblatt „Der Dekorateur“ wurde gegründet. Aber wieder waren es innere Zwistigkeiten, die alle errungenen Erfolge gefährdeten. In Wien gingen zwei Drittel der Mitglieder durch die immer wieder entstehenden Zwistigkeiten verloren; ebenso war es in den andern Städten. Der Erfolg des Wiener Malerstreiks konnte auch nicht erhalten werden; so schwand das Vertrauen der Masse der Kollegen zum Reichsverein und dieser konnte nicht mehr den geringsten Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse nehmen.

Nachdem der Dritte österreichische Gewerkschaftskongress den Beschluß faßte, die Arbeiter haben sich nach Branchen und Industriegruppen zu organisieren, wurde im Jahre 1900 der Verband der Maler, Anstreicher und Lackierer Oesterreichs gegründet. Die Streitigkeiten und inneren Kämpfe, die den Reichsverein aktionsunfähig gemacht hatten, wurden leider auch in den Verband herübergetragen. Daher hatte der Verband drei Jahre nach seiner Gründung, im Jahre 1903, in ganz Oesterreich in 24 Ortsgruppen nicht mehr als 709 Mitglieder. Das war das Ergebnis der jahrelangen

Agitations- und Organisationsarbeit. Um diese Zeit hatten die Tischler, Maurer und Zimmerer schon große Kämpfe durchgeführt und schöne Erfolge errungen. Das spornete nun endlich auch die Maler und Anstreicher an. Es fanden sich ein paar Duzend Genossen zusammen, die mit eiserner Faust den inneren Streitigkeiten ein Ende machten. Ein neuer Verbandsvorstand wurde gewählt und die Agitation in Wien und den andern Städten planmäßig durchgeführt. Die Beiträge wurden erhöht und es gelang, den Mitgliederbestand des Verbandes bis zum Jahre 1906 auf 3500 zu bringen. In Wien wurde 1906 mit großem Geschick eine Lohnbewegung für die Maler und Anstreicher vorbereitet und durchgeführt, die zum Abschluß des ersten Kollektivvertrages führte. Die Streitigkeiten innerhalb der Organisation waren für immer begraben. Das Vertrauen zum Verband wuchs in allen Kreisen der Kollegen. Dem Kollektivvertrag in Wien folgten bald weitere in Graz, Brünn, Prag, Innsbruck usw. Der Verband konnte von Hauptversammlung zu Hauptversammlung die Beiträge erhöhen, so daß seine finanzielle Kraft fortwährend stieg. Während die Einnahmen des Verbandes im ersten Jahre seines Bestehens 3829,82 Kr. betragen, sind sie im Jahre 1912 auf 103 351,52 Kr. gestiegen. In dieser Zahl sind aber die Einnahmen des „Widerstandsfonds“ nicht enthalten. Seit dem Jahre 1901 hat der Verband in den verschiedenen Orten und Städten oft erbitterte Lohnkämpfe durchgeführt und 72 Kollektivverträge abgeschlossen, die viele hundert Betriebe und Tausende von Gehilfen umfassen.

Nach der Berufszählung sind in Oesterreich 22 000 Personen im Maler-, Anstreicher- und Lackierergewerbe beschäftigt. Davon sind, da sich dieses Gewerbe auf eine Unzahl Kleinbetriebe über das ganze Reich verteilt, nur die in den größeren Städten und Orten Beschäftigten organisierungsfähig. Das sind ungefähr 15 000 Arbeiter. Von diesen ist wieder ein Teil in industriellen Unternehmungen und Fabriken beschäftigt; dieser Teil wird von den Verbänden der Metall- und Holzarbeiter organisiert, so daß für den Verband der Maler und Anstreicher rund 13 000 bis 14 000 Organisierungsfähige verbleiben. Der Verband hat gegenwärtig gegen 7000 genußberechtigte Mitglieder, das sind 50 Prozent der Organisierungsfähigen. Dieser hohe Prozentsatz ermöglichte es dem Verband, den letzten großen Kampf aus eigener Kraft und aus eigenen Mitteln mit so großem Erfolg zu führen, ohne daß seine organisatorische oder finanzielle Kraft erschöpft wurde. Dies zeigt, daß auch eine sogenannte kleine Gewerkschaft große Kämpfe durchführen kann, wenn sie gut vorbereitet und klug geführt werden.

### Die Arbeiterssekretariate und Rechtsauskunftstellen im Deutschen Reich im Jahre 1912.

Die Statistik der Sekretariate und Rechtsauskunftstellen für das Jahr 1912 bietet, wie in den Vorjahren auch in diesem, das gewohnte erfreuliche Bild stetiger Vorwärtsentwicklung. Die Zahl der Auskunftsuchenden und der erteilten Auskünfte stieg wiederum erheblich. An drei Orten wurden die bestehenden Auskunftstellen in Sekretariate umgewandelt. Die Sekretariate Barmen und Elberfeld haben sich vereinigt. Ein Sekretariat wird nicht mehr als solches, sondern als Auskunftstelle geführt, so daß der Bericht mit 120 Sekretariaten gegen 119 im Vorjahre abschließt.

43 Sekretariate haben Nebenstellen eingerichtet, halten also an mehr als einer Stelle Sprechstunden ab.

Die Entwicklung der Sekretariate als ureigene Einrichtungen der Gewerkschaften, von diesen unterhalten und der alleinigen Kontrolle derselben unterstellt, nimmt ständig seinen Fortgang. Der Anteil der Sekretariate, welche den Kartellen unterstanden und von diesen verwaltet wurden, betrug 1909 46 Proz., stieg 1910 auf 50, 1911 auf 52 und betrug 1912 fast 56 Proz. aller Sekretariate, ausschließlich derjenigen, welche dem Bergarbeiterverband oder der Generalkommission unterstanden. Für 37 Sekretariate bestand eine besondere Verwaltungskommission. 12 Sekretariate verwaltete der Bergarbeiterverband.

Die an Zahl umfangreichste Tätigkeit der Sekretariate, die Auskunftserteilung, geschieht in 86 Sekretariaten an alle Auskunftsuchenden, die sich an das Sekretariat wenden. Der andre Teil der Sekretariate beschränkt den Kreis der Personen, welchen Auskunft erteilt oder weitere Rechtshilfe gewährt wird, auf Organisierte, deren Angehörige oder Nichtorganisationsfähige.

Betreterung vor Gerichten wird von 107 Sekretariaten, also fast von allen übernommen. Von den verbleibenden 13 Sekretariaten übernehmen persönliche Vertretung zwei in Ausnahmefällen. Auch da, wo persönliche Vertretungen nicht übernommen werden können, werden Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt dem Zentralarbeitersekretariat übertragen.

Ueber Nichtzulassung zur Vertretung berichten 3, über Vernehmungen, Strafmandate auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung und Anlagen 6 Sekretariate. Eine Verurteilung oder Beurteilung erfolgte nur in einem Falle wegen Verleumdung eines Gehilfen zu einem Monat Gefängnis. In den andern Fällen war Zurücknahme des Strafmandates, Vergleich, Einstellung des Verfahrens oder Freispruch das Resultat behördlicher und staatsanwaltlicher Fürsorge.

Die Uebermittlung von Beschwerden übernehmen 115 Sekretariate. Statistiken fertigen 75 Sekretariate an. Agitation oder andre gewerkschaftliche Arbeiten erlebigen 84 Sekretariate. An mehreren Orten, wo letztere Tätigkeit von den Arbeiterssekretariaten nicht ausgeübt wird, besteht ein besonderes Gewerkschaftssekretariat.

Die andauernde Bekämpfung der großen Zahlen der Sekretariate, die Zahl der Auskunftsuchenden und die Zahl der erteilten Auskünfte hat, wie schon bemerkt, auch im Berichtsjahre standgehalten.

Von 167 363 auf 672 499 stieg in 12 Jahren, für welche Berichte vorliegen, die Zahl der Auskunftsuchenden, welche sich an die Sekretariate wandten, eine Steigerung von 301,8 Proz. Die Steigerung des letzten Jahres mit 7,25 Proz. reißt sich würdig den Vorjahren an. Von den insgesamt 672 499 Auskunftsuchenden des letzten Jahres waren 636 815 oder 94,7 Proz. aller Auskunftsuchenden Arbeiter oder Angehörige von solchen. 33 169 waren selbständige Handwerker, selbständige Gewerbetreibende, Arbeitgeber oder sonst Angehörige

andrer sozialen Stände. Diese Differenz weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 2319 auf, sie stieg also um 7,52 Proz. Auch die Zahl der Fälle, in welchen sich Behörden, Vereine oder Korporationen an die Sekretariate wandten, ist gestiegen, und zwar von 2223 auf 2515. Gewerkschaftlichen Organisationen gehören von den Auskunftsuchenden 484 628 Personen an, 72,3 Proz. aller Personen, welche sich an die Sekretariate wandten. Von den gewerkschaftlich organisierten Auskunftsuchenden gehörten 2298 Organisationen an, welche nicht der Generalkommission angeschlossen sind, auch zur Unterhaltung der Sekretariate nicht beisteuern.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg in den 12 Jahren von 1901—1912 von 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Proz. Die Zunahme des letzten Jahres betrug 47 290, was einer Steigerung um 7,26 Proz. gleichkommt. Von allen Auskünften wurden 670 414 mündlich, 36 374 = 5,15 Proz. der Gesamtheit mußten schriftlich erteilt werden. Die Anzahl der angefertigten Schriftsätze stieg wiederum erheblich, und zwar von 150 050 auf 174 998, also um 16,62 Proz. Bei diesen Zahlen ist zu beachten, daß doppelte oder dreifache Ausfertigungen nur als ein Schriftsatz gezählt worden sind.

Von den erteilten Auskünften entfielen auf Arbeiter- und Bürgerliches Recht 60,4 Proz. aller erteilten Auskünfte.

Bürgerliches Recht mit 216 766 erteilten Auskünften = 30,7 Proz. der Gesamtheit steht an erster Stelle, ihm folgt die Arbeiterversicherung mit 209 971 = 29,7 Proz. Von den auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung liegenden Auskünften entfielen auf die Unfallversicherung 121 402 = 57,8 Proz., auf Krankenversicherung 87 759 = 18,0 Proz., auf Knappschaftsrenten 5270 = 2,5 Proz., auf Invalidenversicherung 45 540 = 21,7 Proz. Unter letzteren befinden sich die Auskünfte, welche die Privatangestelltenversicherung betrafen, mit 670 erteilten Auskünften. An dritter Stelle folgt Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 103 488 = 14,6 Proz. der erteilten Auskünfte. Alsdann Arbeits- und Dienstvertrag mit 97 692 = 13,8 Proz. Auf das Gebiet Strafrecht entfielen 45 571 = 6,4 Proz. der erteilten Auskünfte, auf die Privatversicherung 8785 = 1,2 Proz. Von den noch verbleibenden Auskünften entfielen auf Arbeiterbewegung 6575 = 0,9 Proz., Handels- und Gewerbebetriebe 4718 = 0,7 Proz., Vereins- und Versammlungsrecht 2145 = 0,3 Proz. und auf Sonstiges 11 077 = 1,6 Proz.

Von den 174 998 im Jahre 1912 angefertigten Schriftsätzen betrafen 32,6 Proz., also 57 058, die Arbeiterversicherung. Wie auch in den Vorjahren der Hauptteil aller Schriftsätze, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten betrafen 20,4 Proz. = 35 737, 15,3 Proz. = 26 819 betrafen Bürgerliches Recht, 9,7 Proz. = 17 060 den Arbeits- und Dienstvertrag, 6,1 Proz. = 8982 Strafrecht und 7,5 Proz. = 13 200 betrafen sonstige Sachen.

Die Zahl der von den Sekretariaten 1912 wahrgenommenen persönlichen Vertretungen betrug 6417, davon wurde der größte Teil, und zwar 4065, vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung wahrgenommen.

108 Sekretariate, für welche Angaben über Einnahmen und Ausgaben vorliegen, verzeichneten 607 115 Mark, welcher Einnahme eine Ausgabe von 575 392 Mk. gegenübersteht. Die nachgeforderte Gesamteinnahme stieg gegen das Vorjahr um 50 742 Mk., die Gesamtausgabe um 62 474 Mk.

Von den Gesamteinnahmen wurden 76,44 Proz. von den Kartellen und beteiligten Organisationen aufgebracht. Werden diesen Summen noch die Zuwendungen von der Generalkommission, den Parteioorganisationen und den sonstigen Arbeiterunternehmungen zugezählt, so steigt die Prozentziffer der Gesamteinnahmen der Sekretariate, von Organisationen der Arbeiter aufgebracht, auf 81,79 Proz. Nur 15,05 Proz. der Gesamteinnahmen stammen aus besonderen Beiträgen der Mitglieder.

Wie bei den Sekretariaten haben auch bei den Auskunftstellen die Frequenzziffern eine abermalige Zunahme aufzuweisen. Die Zahl der vorhandenen Auskunftstellen stieg von 198 auf 211. Die Zahl der erteilten Auskünfte weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 9,20 Proz. auf. Noch härter tritt die Vorwärtsentwicklung bei den persönlichen Vertretungen und angefertigten Schriftsätzen in Erscheinung. Die angefertigten Schriftsätze stiegen von 15 579 auf 18 748, also um 31,69 = 20,34 Proz. Persönliche Vertretungen wurden von den Auskunftstellen 991 gegen 872 im Vorjahre wahrgenommen, 122 = 13,99 Proz. mehr als im Vorjahr.

Der größere Teil der Auskunftstellen erteilt unentgeltliche Auskunft an alle Auskunftsuchenden. 178 Auskunftstellen übten im Jahre 1912 diese Praxis.

Von den insgesamt 51 772 von 195 Auskunftstellen erteilten Auskünften betrafen 14 487 = 27,98 Proz. die Arbeiterversicherung, 7295 = 19,09 Proz. betrafen den Arbeits- und Dienstvertrag, 10 095 = 19,50 Proz. Bürgerliches Recht, 7119 = 13,75 Proz. Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 2864 = 5,53 Proz. Strafrecht. Die Arbeiterbewegung betrafen 1674 = 3,23 Proz., Privatversicherung 1113 = 2,15 Proz.; 3380 = 6,53 Prozent waren Auskünfte, welche andre Angelegenheiten betrafen. Für 3745 = 7,23 Proz. von den Auskunftstellen erteilte Auskünfte fehlen nähere Angaben. Insgesamt haben die Auskunftstellen in den acht Jahren, für welche Angaben vorliegen, 291 340 Auskünfte erteilt.

Von beiden Einrichtungen zusammen wurden im Jahre 1912 758 560 Auskünfte erteilt.

Die Zunahme der Rechtshilfen der Sekretariate des letzten Jahres übersteigt die Zunahme der gesamten Rechtshilfen der Einrichtungen des Jahres 1910. Diese betrug 47 771 Rechtshilfen, während die Sekretariate 1912 allein eine Zunahme von 47 830 Rechtshilfen zu verzeichnen hatten. Auch gegenüber den gesamten Rechtshilfen des Jahres 1911 ist eine Zunahme von 52 235 Rechtshilfen eingetreten, wiederum eine höhere Zunahme, als das Jahr 1911 aufzuweisen hatte, welche 49 082 Rechtshilfen betrug. (Schluß folgt.)

### Lohnbewegung.

Lackierer.

Apollo. Da in den Apollo-Werken noch nicht alle Lackierer eingestellt sind, wird vor Zugung gewarnt.

Nach den Brennaborwerken in Brandenburg a. d. Havel Gebr. Reichstein ist Zugung fernzuhalten!

### Aus unserm Beruf.

**Verunsfälle.** Duisburg. Von einem tödlichen Unfall wurde der Anstreicher W. Heinen betroffen. Zu dem bedauerlichen Unglücksfall wird uns von einem Augenzeugen wie folgt berichtet: In dem neuen Stahlwerk der Hahnischen Werke, Großenbaum, in dem seinerzeit durch Einsturz der neuen Halle fünf Menschen ihr Leben einbüßten, ereignete sich Dienstag den 19. August, mittags, kurz nach 1 Uhr ein schrecklicher Unglücksfall. Einer der Anstreicher, Wilhelm Heinen, 23 Jahre alt, aus Wenden, der mit dem Streichen der Eisenkonstruktion beschäftigt war, wurde von dem neuen Schweißfranzbüchsen in Stücke zerquetscht. Dem Kernstein hingen die Eingeweide aus dem Leibe; es war schrecklich, mit anzusehen, wie man die einzelnen Leichenteile nach dem Verbandszimmer brachte. Nachträglich fanden Grubenarbeiter noch die abgefahrene Hand des so schrecklich ums Leben gekommenen. Welche Anstreiber dort herrscht, kann man daraus ersehen, daß kurz nach dem Unglück die Kollegen des Verunglückten ihre gefährliche Arbeit wieder aufnehmen mußten. Nun hätte man doch wenigstens annehmen sollen, daß man den Kranführer mit einer Signallampe versehen hätte, um weiteres Unglück zu vermeiden. Aber von dieser billigen Vorsichtsmaßregel war nichts zu sehen und zu hören. Auch der um 5 Uhr erdichtene Nachmeister Sonnen, der den Latbestand aufnahm, fand es ganz in der Ordnung, daß unter diesen Umständen weitergearbeitet wurde. — Wir sind der Ansicht, daß die gefährliche Arbeit der Anstreicher, solange der Kran in Betrieb ist, eingestellt werden muß. Für die Eltern ist das Unglück um so trauriger, da ihr Sohn nach 23jähriger Abwesenheit am kommenden Sonntag nach der Heimat wollte.

Am neuen Hauptbahnhof in Karlsruhe arbeiteten am Freitag den 22. August, nachmittags, zwei Malerarbeiten auf einer Felle, die von zwei Leitern getragen wurde. Aus noch unbekannter Ursache rutschten die Leitern und die beiden Kollegen stürzten aus einer Höhe von 6 Metern ab; der eine erlitt Verletzungen an beiden Vorderarmen, der andere innere Verletzungen. Beide wurden ins städtische Krankenhaus aufgenommen werden.

### Eingefandt.

Ueber die Berufsverhältnisse an der Riviera (Savona) uns Kollegen B. aus Baden-Baden: Wie ausführlich, so werden auch in diesem Jahre wieder viele Kollegen es vorziehen, den Aufenthalt im nordischen mit dem im badischen Klima der Riviera auf einige Monate zu vertauschen. Denjenigen Kollegen, die dieses beabsichtigen und über die dortigen Verhältnisse nicht genügend orientiert sind, einige Anhaltspunkte zu geben, ist der Zweck dieses Beitrags.

Vor allem möchte ich den Kollegen raten, um einer finanziellen Schädigung vorzubeugen, sich bei der Zahlung ihrer Schweizerischen Bruderorganisation in Sizilien (Konten der Waler, Nica, France, Rue Millit, Hotel Zrophenburg) Erkundigungen einzuziehen über den dortigen Schwachsinn, der beeinflusst durch die Krise naturgemäß nicht so glänzend sein wird. Ist eine diesbezügliche günstige Antwort eingelaufen, dann steht einem Mann, der mit der nötigen Sprachkenntnis ausgerüstet und einige erprobte Groschen in der Tasche hat, zur Arbeit nichts im Wege. Ich erwähne die beiden letzten Bemerkungen ausdrücklich, damit die Kollegen nicht schon bei der Ankunft eine Enttäuschung erleben müssen, denn selbst Deutsche es dort auch geben mag, so darf man sich auf die Landsmannschaft im Ausland nie verlassen, da man sonst traurige Erfahrungen machen muß.

Die Saison für unsern Beruf beginnt Mitte August, Anfang September und dauert im allgemeinen bis Weihnachten. (Geregelt Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie wir sie in Deutschland kennen, existieren dort nicht, sondern es sind die Arbeiter, wie überall, wo die Organisation brach liegt, was hier in vollem Umfange auf die Stadtmitte zutrifft, der Willkür der Arbeitgeber ausgesetzt. Der Lohn beträgt für deutsche Kollegen 50 bis 60 C. Ich sage für Deutsche, da die Einheimischen, da es fast nur ungelernete Leute sind, weniger bekommen. Die Arbeitszeit beträgt im allgemeinen zehn Stunden, jedoch sich der Tagelohn auf 5 bis 6 Fr. (fast 4 bis 10 Mk.). Kost und Logis belaufen sich im Durchschnitt auf 25 Fr. die Woche und springt folgendermaßen bei einigermaßen Glück in der Arbeit die Fahrt wieder heraus.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Kollegen, die beabsichtigen dahin zu reisen, die Strafe Duzera - Mailand - Genoa - Sizilien vorzuschlagen, da sie sich in Bezug auf Lebenswürdigkeit am besten bezahlt macht. Die Lebenswürdigkeit wie die Natur Schönheiten werden für manche Unausgeschulten Entzückt bieten, da diese Gegend mit allen landschaftlichen Reizen geradezu überflutet ist: Korn des blauen Meeres, um und herum reisende Truppen, Zitrus- und Feigenbäume, im Hintergrund die Alpen mit den schneebedeckten Gipfeln, die man an die Heimat erinnert, wo in den Wintermonaten mancher Kollege, vorausgesetzt, daß er das Glück hat, Arbeit zu haben, nur freigelegenen Kängern den Fingel schwingen muß. Während wir das bei uns schönste Sommerwetter haben.

Was die Ausbildung im Fach anbetrifft, so wird der betreffende Kollege den dort nicht viel mitnehmen können, da dort, wie ich überall, der Lehrlingsbetrieb und das Gefühl auf der Seite stehen. Diejenigen Kollegen, die das Glück haben, bis zum Herbst zu arbeiten, werden durch den Ansturm der Arbeiter mit der tiefsten Stimmung. Die man sonst wohl nirgend in dem Maße zu sehen bekommen wie in Sizilien, extra vergrößert.

Was der Lohn anbelangt, so für die Arbeiter ist Ende erreicht hat, und jetzt heißt es für die noch zurückgebliebenen Kollegen das Feld zu räumen. Zum Schluss möchte ich noch nachfragen, daß die dortigen mehr Richtung und Reize mitnehmen sollen, als er braucht, da die Fracht bis dahin eine beträchtliche Summe ausmacht.

### Gewerkschaftliches und Soziales.

#### Zur Arbeitslosenfrage auf den Werften.

Die unzureichende Einstellung der Arbeiter auf den Werften wird jetzt wieder angeregt werden. Mit der Schließung des Schiffbauwerkes in Hamburg

ist vom Vertreter der Zentralwerftkommission vereinbart worden, daß über die Wiedereinstellung der Arbeiter den örtlichen Geschäftsstellen des Verbandes vom Arbeitsnachweis der Unternehmer angegeben wird, wieviel Arbeiter von den einzelnen Gruppen für die verschiedenen Werften am nächsten Tage eingestellt werden sollen. Die Arbeiter sind dann davon in Kenntnis zu setzen und haben sich beim Arbeitsnachweis zur Einstellung zu melden. Es soll dafür gesorgt werden, daß die übrigen Arbeiter, die nicht bestellt sind, nicht nach dem Arbeitsnachweis gehen, weil sie doch nicht eingestellt werden.

Es wird nun aber erwartet, daß auch alle Gruppen sich bereit erklären, die Arbeit in dieser Form wieder anzunehmen. Eine dahingehende Erklärung soll der Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes bis Montag, 25. August, vormittags, bis möglichst 10 Uhr, abgegeben werden. Die Einstellung der Arbeiter soll dann am 26. August wieder beginnen. Unter dieser Voraussetzung sind die Arbeitsnachweise von diesem Tage ab wieder geöffnet. Die Einstellung aller Arbeiter soll in dieser Form so schnell wie möglich, so wie es die Betriebsverhältnisse nach den ersten Tagen gestatten, erledigt werden.

#### Bebel und die soziale Gesetzgebung.

Beim Abgang seines lampreichen Lebens konnte Bebel auf eine 46jährige parlamentarische Tätigkeit zurückblicken. In einem halben Jahrhundert gehen auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung beträchtliche Wandlungen vor sich; und gerade man der sozialpolitischen Maßnahmen, die in den letzten Jahrzehnten getroffen worden sind, so bleibt unbestritten, daß der Arbeiter seit jenem Märztag des Jahres 1867, wo Bebel zum ersten Male das alte Reichstagsgebäude in der Leipziger Straße betrat, auf gesetzgeberischem Gebiete eine damals kaum vorausgesehene Bedeutung erlangt hat. Dennoch sind die Fortschritte verhältnismäßig geringfügig, wenn man sich erinnert, was vor halb 50 Jahren von unsern Führern gewollt wurde und was seitdem erreicht worden ist. Als nach langem Drängen im Jahre 1869 endlich die Gewerbeordnung im Reichstage beraten wurde, beantragten die sozialdemokratischen Abgeordneten Bestimmungen, nach denen die Streikigkeiten über Abmündungsfrist usw. besonderen Gewerbebetrieben überlassen werden sollten; sie forderten ferner das Verbot des Erntehäufens, desgleichen obligatorische Fabrikordnungen für alle Betriebe mit mehr als zehn Arbeitern. Weiter beantragten sie Bestimmungen über den Schwerkraft, die Aufhebung der Arbeitsbücher, sowie das Verbot der Fabrikarbeit usw. für Kinder unter 14 Jahre. Auch verlangten Bebel und Genossen das Verbot der Sonntagsarbeit, einen zehnstündigen Normalarbeitstag für Betriebe mit mehr als zehn Lohnarbeitern, volle Vereinigungsfreiheit für die Gewerkschaftsorganisationen und die Einführung der Gewerbeinspektion.

Ein einziger dieser Anträge, nämlich der über die Abschaffung der Arbeitsbücher, hatte Erfolg. Allerdings nur auf einige Jahre, denn am Ende der sechziger Jahre beschloß der Reichstag, die Arbeitsbücher wenigstens für Personen unter 21 Jahre wieder einzuführen. Alle übrigen Anträge wurden als utopisch von der liberalen Mehrheit des Reichstags abgelehnt, zum Teil unter Hohenzollern. Ganz besonders wandten sich eilige Fortschrittler gegen den Gedanken, daß die Unternehmer sich sollten in ihren Fabriken von staatlich angestellten Personen kontrollieren lassen.

Einige der wichtigsten von den hier aufgezählten Forderungen — wir erinnern nur an die Sicherstellung des Koalitionsrechts — sind ja auch jetzt noch unerfüllt. Von andern hingegen begreift man heute kaum noch, wie sie überhaupt einst stützig sein konnten. Gewerbebetriebe, Fabrikordnungen, zum Teil auch der Zehnstundenarbeit, sind gesetzlich festgelegt, ebenso das Verbot der Kinderarbeit, sowie die Gewerbeinspektion. Diese Einrichtungen sind sämtlich noch außerordentlich des Ausbaues bedürftig, aber sie beruhen doch wenigstens auf gesetzlicher Grundlage.

An dem Gewolken gemessen sind die Früchte allerdings noch außerordentlich dürftig. Das hat niemand härter als Bebel gefühlt, der sich denn auch zuweilen über die gesetzgeberischen Arbeiten mit großer Resignation äußerte. Es sei da an seine Rede auf dem Parteitag zu Dresden 1905 erinnert: „Was ist seit 30 Jahren an der Gewerbeordnung herumgefickelt! 1869 war die Gewerbeordnung ein gutes Werk. Dann kamen die Novellen, und heute ist sie ein elendes, zusammengeschobenes Ding, voll von Widersprüchen. Die Zeit hat also keinen Beruf mehr zur Gesetzgebung; man kann keine geschlossenen Gesetze mehr machen, weil die stets wachsenden Interessen- und Klassengegensätze dies unmöglich machen. Ich habe mich oft gefragt, ist denn bei diesem Zustand der Dinge die parlamentarische Tätigkeit die Würde an Arbeit, Zeit und Geld wert? Wir leisten vielfach Treibschlepparbeit im Reichstag. Ich habe mich das manchenmal gefragt, aber selbstverständlich, ich bin viel zu launhaftig, als daß ich dem lange nachgegangen hätte. Ich sagte mir, da hilft nun alles nichts, das muß durchgefallen und durchgehen werden.“

Da ist der Arbeiter, der nicht zuweilen gleichfalls das hier von Bebel zum Ausdruck gebrachte Empfinden hegte? Unter schweren Opfern muß der Proletariat mit den beiden Verbündeten Staat und Unternehmertum ringen, und oft will es scheinen, als ob alle Mühe umsonst wäre. Da beharrt es denn bei dem Rückblick auf Jahrzehnte, um feststellen zu können, daß trotz alledem Fortschritte gemacht wurden, wenn sie auch langsam nicht befriedigen konnten. Und mit Bebel muß der Arbeiter die trostlose Lösung beherzigen: Da hilft nun alles nichts, das muß durchgefallen und durchgehen werden!

#### Arbeitslosenversicherung und Nichtorganisierte.

Mitte August 1912 hat der Magistrat von Berlin-Schöneberg den Geschäftsbereich des städtischen Arbeitsamtes für das Kalenderjahr 1912 herausgegeben. Die Zahl der unterhaltungsbedürftigen Personen, die sich als arbeitslos gemeldet haben, ist von 600 im Jahre 1911 auf 702 in die Höhe gegangen; es haben treten nicht in den Bereich des nach dem Gesetz System gewählten Zuschusses, weil sie vor dem Eintritt der Beschäftigung in Arbeit gebracht wurden oder aus andern Ursachen nicht mehr zur Kontrolle erschienen. Die Unterhaltungen, die den Waisen 65 (im Vorjahre 62)

gewährt wurden, beliefen sich für 1912 Lage auf 13 718.25 Mk., während 1911 für 11 283 Tage 9081.42 Mk. gezahlt wurden.

Der Bericht stellt nun fest, daß die Versicherung, so erfreulich ihre Benutzung sei, doch nur zum geringsten Teil auf die Versicherungsgruppe entfällt, die der Hilfe am meisten bedürftig, die Nichtorganisierten. Es gehörten 92 Proz. der Zuschussempfänger den verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen an; der städtische Zuschuss an diese hat 12 631 Mk. betragen.

Das städtische Arbeitsamt bemerkt zu dieser Erscheinung: Es wiederholen sich hier wieder die Wahrnehmungen aus dem Vorjahre und die auch in andern Städten gemachte Erfahrung, daß, solange der Zwang, sei es der gesetzliche oder der gewerkschaftliche, fehlt und es dem freien Willen des Einzelnen überlassen ist, sich für die Zeit der Arbeitslosigkeit zu versichern, die große Masse ausbleibt, und nur wenige da sind, die sich durch die Aussicht auf einen Zuschuss zur eigenen Versicherung verstehen.

Es kommt ja noch in Betracht, daß es sich bei den Nichtorganisierten zum guten Teile um stützlich weniger gefestigte Personen handelt, denen überhaupt nicht die Aufgabe, sich und ihre Familie vor den Folgen der Arbeitslosigkeit zu schützen, in den Sinn will. Die Regierung betrachtet aber die Unorganisierten, besonders wenn sie sich als Arbeitswillige geben, nach den Motiven zur selbigen Zuschussvorlage als die dem Staate besonders nützlichen Elemente, während sie die Arbeiterorganisationen und ihre Mitglieder mit allen nur möglichen Mitteln bekämpft.

#### Eine neue Konferenz über das Arbeitslosigkeitsproblem.

Am 4., 5. und 6. September findet in Gent (Belgien) die Generalversammlung der Internationalen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit statt. Diese Konferenz über die Frage der Arbeitslosigkeit gewinnt durch die gegenwärtig so rasch sich verärgelnde Depression und namentlich durch den Umstand, daß auch der Parteitag in Jena sich wahrscheinlich mit dieser Frage beschäftigen wird, eine besondere Bedeutung für uns. Die Wichtigkeit dieser Tagung für die Klärung der Arbeitslosigkeitsfrage geht schon aus der Tagesordnung hervor: 1. Der Arbeitsnachweis. 2. Die Vergebung öffentlicher Arbeiten im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit. 3. Arbeitslosenversicherung. 4. Die Wanderarbeiterfrage. 5. Bibliographie der Arbeitslosigkeit. 6. Die Arbeitslosigkeitsstatistik. Wir werden über diese Tagung berichten.

Agitationsveranstaltungen im Herbst dieses Jahres zu veranstalten, beschloß der Vorstand und Beirat vom Verbande der Schneider und Wäschearbeiter Deutschlands. Das Thema lautet: „Lohn- und Tarifpolitik im Schneidergewerbe“. Eine umfangreiche Hausagitation mit Flugblattverteilung wird den Versammlungen vorgehen.

Die Unfallgefahren in der Papierverarbeitungsindustrie. Die auch in der Papierverarbeitungsindustrie immer härter in die Erscheinung tretenden Unfallgefahren haben die hiesige Fachstelle Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes veranlaßt, für Groß-Berlin Erhebungen zu veranstalten. Das Ergebnis hat sie nun in einer Broschüre (Verlag von H. Würzberger, Berlin 16, Engelauer 15 II, Zimmer 30/41) veröffentlicht, die auch eine Reihe von Photographien verletzter Hände aufweist. Zweck und Aufgabe der Broschüre ist die, Berufsangehörige über die ihnen drohenden Unfallgefahren mehr zu informieren, auf strengere Beachtung der Unfallvorschriften zu achten und von den bevorstehenden schärferen Bestimmungen zu erreichen, da aus dem Material zur Evidenz hervorgeht, daß die jetzigen Vorschriften nicht ausreichen bzw. beachtet werden. — Die Gesamtzahl der seit Bestehen der Unfallversicherung in der Papierverarbeitungsindustrie Verunglückten — soweit sie zu der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft gehören — beträgt rund 52 000. Die photographischen Aufnahmen und die Wachsmodelle der verletzten Hände sollen zu Ausstellungszwecken dienen und sind bereits auf dem Verbandstag des Buchbinderverbandes im Juni d. J. in Stuttgart ausgestellt gewesen. Vom Verbandstage wurde dem Verbandsvorstand ein Antrag überwiesen, diese Enquete im Interesse der über 100 000 Berufsangehörigen über ganz Deutschland fortzusetzen. Hoffentlich findet die inhaltlich wie typographisch sehr sorgfältig ausgearbeitete Schrift nicht nur bei den in der Papierverarbeitungsindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen, sondern auch bei den Sozialhygienikern die nötige Beachtung. Hat man die Broschüre durchgelesen, dann ist man nicht mehr in der Anschauung befangen, die genannte Industrie zähle zu den leichtesten und saubersten Berufen. Erklärend hoch ist die Zahl der gerade in dieser Industrie Verunglückten, erschreckend hoch die Zahl derjenigen, die namentlich an der Hand durch Verletzungen dauernden Schaden genommen haben. Weiteste Verbreitung ist dieser Schrift schon deshalb zu wünschen, weil gerade in dem Erwerbszweig der Papierverarbeitung der Prozentsatz der beschäftigten Arbeiterinnen, wie in dem Vorwort ausgeführt wird, ein sehr hoher ist. Von den rund 108 000 Berufsangehörigen gehören nicht weniger als 42 Proz. dem weiblichen Geschlechte an. Und das in einer Industrie, in der so ungewohnen viel Unfälle vorkommen! — 1

### Arbeiterversicherung.

Die Reorganisation der Krankenversicherung. Einer der größten Uebelstände in der Krankenversicherung war die große Zersplitterung der Versicherungsträger. Deshalb doch zurzeit nicht weniger als rund 24 000 auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichtete Krankenkassen. Die Reichsversicherungsordnung strebt eine kleine Besserung an. Einige Kassenarten sind überhaupt beseitigt worden, alle Kassen, die weiterbestehen wollten, bedürfen einer ausdrücklichen Zulassung, für die Kassen sind Mindestmitgliederzahlen neu eingeführt worden usw. Die gesamten Veränderungen sollen mit einem Schloß am 1. Januar 1914 in Kraft treten. Die Vorarbeiten für die Reorganisation sind nunmehr fast vollständig zum Abschluß gebracht und es ist ein Ueberblick über die einschlägigen Maßnahmen möglich. In Berlin, Hamburg und Dresden herrscht eine besonders große Zersplitterung des Krankenkassenwesens. In diesen Städten hat fast jeder Beruf seine

eigne Ortskrankenkasse. Die Bestrebungen, schon vor dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen eine Zentralisation, wenigstens nach Berufsgruppen, herbeizuführen, scheiterten. Fast alle Klassen stellten Anträge auf weitere Zulassung, denen zum guten Teil stattgegeben wurde. In Berlin bleibt die Allgemeine Ortskrankenkasse als solche erhalten. Ihr werden alle neu der Versicherungspflicht unterstellten Personen zugewiesen, sodass sie etwa 400.000 Mitglieder zählen wird. Daneben werden die zwölf größten Ortskrankenkassen bestehen bleiben. In Leipzig, München, Dresden, Frankfurt a. M., Charlottenburg, Chemnitz, Schneberg bei Berlin, Neudöhlen, Wiesbaden, Cottbus, Jena, Weimar, Meissen, Offenbach a. M., Aletta, Barmen, Alsfelderleben, Pirna, Plauen, Pforzheim, Meerane, Falkenstein usw. bestanden seither schon gemeinsame Ortskrankenkassen. Sie werden nunmehr zu den gesetzlichen „Allgemeinen“ Ortskrankenkassen ausgestaltet, ohne dass weitere Ortskrankenkassen neben ihnen bestehen. Auch die Errichtung von Landkrankenkassen unterbleibt in diesen Städten. Düsseldorf hatte seither drei Ortskrankenkassen. Sie bleiben alle weiter bestehen. Mannheim besaß ebenfalls drei Ortskrankenkassen. Es wird die seitherige Klasse I zur Allgemeinen ausgestaltet. In Halle a. S. bestanden noch 15 Ortskrankenkassen. Sie werden sämtlich aufgelöst. Es wird eine neue allgemeine Ortskrankenkasse gegründet. In Köln a. Rh. waren 18 Ortskrankenkassen vorhanden. Es wird ebenfalls eine neue Allgemeine Ortskrankenkasse gegründet, neben der zwei der seitherigen Ortskrankenkassen bestehen bleiben. In Kiel ist auch eine neugegründete Ortskrankenkasse im Entstehen begriffen. Die Ortskrankenkasse Lübeck wird zur (einzigen) Allgemeinen Ortskrankenkasse für das ganze Staatsgebiet Lübeck ausgestaltet. In Braunschweig bestanden seither zwei Ortskrankenkassen. Sie werden zu einer zusammengelegt. Stuttgart zählte drei Ortskrankenkassen; sie werden zusammengelegt zu einer, außerdem kommen einige Ortskrankenkassen aus der Umgebung und einige Betriebskrankenkassen dazu. Magdeburg kennt auch eine ganze Anzahl von Ortskrankenkassen. Acht von ihnen sind weiter zugelassen worden. Es wird eine neue Allgemeine Klasse gegründet, der die aufgelösten beitreten müssen und einige der weiter zugelassenen beitreten wollen. In Erfurt und Halberstadt werden die bestehenden gemeinsamen Ortskrankenkassen aufgelöst und an deren Stelle neue Allgemeine errichtet. In Aachen wird eine große Zahl von Klassen aufgehoben. Es wird in Zukunft nur Stadt Dörfen, Kreis Dörfen, Stadt Cöthen, Kreis Cöthen, Stadt Zerbst, Kreis Zerbst, Stadt und Kreis Walsleben, Stadt Bernburg und Kreis Bernburg je eine Allgemeine Ortskrankenkasse besitzen. In Freiberg kommen drei Ortskrankenkassen und einige Betriebskrankenkassen zur Auflösung. In der Amtshauptmannschaft Glauchau werden immer mehrere Orte zusammengelegt und für sie Ortskrankenkassen errichtet. In der Amtshauptmannschaft Dippoldiswarde bleiben von 40 Orts- und 24 Betriebskrankenkassen nur etwa fünf als Allgemeine Ortskrankenkassen bestehen. In Grimnitzschau werden fünf, in Treuen zwei Ortskrankenkassen zusammengelegt. Zu Allgemeinen Klassen werden ausgestaltet die Ortskrankenkassen Königberg, Bremerhaben, Jittau I, Burzen usw. In der Amtshauptmannschaft Chemnitz wurden zum Zwecke der Errichtung gemeinsamer Allgemeiner Ortskrankenkassen eine große Anzahl kleiner Orte zu Gemeindeverbänden zusammengelegt. In Baden wird für jeden Amtsbezirk in der Regel nur eine Ortskrankenkasse errichtet. Landkrankenkassen werden überhaupt nicht gegründet. Auch in Württemberg nicht.

Man sieht, dass immerhin einschneidende Veränderungen stattfinden. Es wird geschätzt, dass die Gesamtzahl der Klassen sich auf etwa die Hälfte herabmindern wird. Leider bleibt auf dem Gebiete des Betriebs- und Innungskrankenkassenwesens, das am dringendsten einer Reform bedarf, am meisten alles beim alten.

**Genossenschaftliches.**

Die Entwicklung der Großkaufmannschaft deutscher Konsumvereine im ersten Halbjahr 1913

rechtfertigt in allen Teilen die Hoffnungen, welche die deutschen Konsumgenossenschaften in das Wachstum ihres gemeinsamen Unternehmens auf Grund der Ergebnisse des Jahres 1912 setzen durften. Der Mehrumsatz an Waren von 9 1/2 Millionen Mark bedeutet angesichts der sehr ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, durch welche die Kaufkraft der in den Konsumvereinen organisierten Konsumenten stark beeinträchtigt wurde, einen erfreulichen Beweis für die Leistungsfähigkeit und die zunehmende Bedeutung des Unternehmens für die genossenschaftliche Bedarfsdeckung. Besonders erfreulich ist der Aufschwung der Eigenproduktionsbetriebe. In ihm kommt die wachsende Erkenntnis der Genossenschaftler von der Notwendigkeit der Warenherstellung in eigenen Werkstätten zum Ausdruck. Ebenso zeugt der gewaltig gesteigerte Geldverkehr der Bankabteilung von dem Werte, den die Genossenschaftler allerorten der vom privaten Geldmarkt unabhängigen Regelung ihrer Geldverhältnisse beilegen. Es erzielten:	
Die Warenabteilung einen Gesamtumsatz:	
im ersten halben Jahre 1913 . . . . .	68 181 378,56 Mk.
1912 . . . . .	58 626 069,93
also mehr 1913 . . . . .	9 555 308,63 Mk.
Die Abteilung Zigarrenfabriken und Tabakfabrikate an Zigarren und Tabakfabrikaten einen Umsatz von:	
im ersten halben Jahr 1913 . . . . .	1 776 491,92 Mk.
1912 . . . . .	1 422 110,13
also mehr 1913 . . . . .	354 381,79 Mk.
Die Abteilung Seifenfabrik einen Umsatz:	
im ersten halben Jahr 1913 . . . . .	3 064 957,81 Mk.
1912 . . . . .	2 773 806,33
also mehr 1913 . . . . .	286 151,48 Mk.
Die Bankabteilung setzte auf Girokonto um:	
im ersten halben Jahr 1913 im Debet	94 241 798,12 Mk.
1912 . . . . .	66 880 709,07
also mehr 1913 . . . . .	27 361 089,05 Mk.
im ersten halben Jahr 1913 im Kredit	98 192 185,60 Mk.
1912 . . . . .	69 979 488,42
also mehr 1913 . . . . .	28 212 697,18 Mk.

Bewegt sich, woran wohl nicht zu zweifeln ist, die geschäftliche Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte in den gleichen Bahnen, so wird das Jahr 1913 in der Geschichte der Großkaufmannschaft einen hervorragenden Platz einnehmen zum Nutzen der gesamten deutschen Konsumvereinsbewegung.

**Gerichtliches.**

**Schau für nützliche Seelen.**  
Am 31. Juli standen die Malergesellen Fischer, Köhler und Dillguth vor dem Schranken des Straßburger Schöffengerichts, da sie sich des schandhaften Verbrechens schuldig gemacht haben sollten, den arbeitswilligen Maler Christoph durch Verleumdung und Bedrohung von ehrlicher Arbeit abgehalten zu haben. Die Verhandlung und Zeugenaussagen ergaben jedoch, daß es ein wahrhaftiges Kunststück wäre, dieses an einem Menschen vom Schläge Christophs zu vollziehen. Die Anklage bilde lediglich der Umstand, daß der brave Arbeiter von den Vorgesetzten mit Ausdrücken, wie aller Lumpensackel, Faulenzler, ich würde mich schämen, mit solch zerrissenen Hosen herumzulaufen usw. bedacht worden wäre, einer soll sogar einen Tramwagenschaffner aufgefördert haben, diesen Braven überzuführen, der doch nicht mehr wert sei. Durch die Beweisnahme wurde jedoch festgestellt, daß niemand von alledem etwas wußte, wie dieser Kucharbeiter. Ja, von einem früheren Arbeitgeber mußte er sich sagen lassen, daß er es fertig bringe, in einer Woche bloß vier Tage „blau“ zu machen und so brav er auch sei, er, der Meister, ihn um kein Geld beschäftigten würde. Der Anklagebevollmächtigte beantragte auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung, gestützt auf die

**Dem toten Führer.**

An deiner Bahre, du großer Denker,  
Senken sich Banner von Freund und Feind.  
Dein Lebenswerk, du edler Lenker,  
Vier Millionen! — Sie sind vereint;  
Vier Millionen! Das ist ein Heer,  
Durch deinen Kampfesgeist entstanden;  
Dem Feind entfielen Waff' und Wehr',  
Du löstest der Armut die Banden.  
  
Du gingst von uns als Kämpfer und Stratege,  
Als großer Mensch in einer großen Zeit;  
Doch aus der Menschheitsseele steigt dein Geist,  
Der immer rege,  
Uns mahnend rufend: Vorwärts! weiter,  
Stets in Einigkeit!

Karl Schwarzing, Dresden-N.

wahrheitsgetreuen Aussagen des Arbeitswilligen, eine Gefängnisstrafe von je fünf Tagen zu verhängen. Zur Verteidigung machte der Angeklagte F. geltend, daß die Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung hier nicht gegeben sei, da der Arbeitswillige seines Lebenswandels wegen überhaupt nicht organisationsfähig sei und die übrige Kollegenschaft sich bedanken würde, mit ihm bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen. Das Gericht trat dieser Auffassung bei und sprach die Angeklagten von der Uebertragung der Gewerbeordnung frei und verurteilte den F. zu 50 Mk., den R. zu 30 Mk. Geldstrafe wegen Verleumdung und Nötigung. Der Angeklagte D. wurde freigesprochen.

**Dom Ausland.**

**Oesterreich.**  
Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.  
Jägerndorf. Der im Jahre 1909 abgeschlossene Lohnvertrag war am 1. August d. J. abgelaufen. Da die wirtschaftliche Konjunktur sehr darniederliegt, begnügten sich die Kollegen mit einer Zulage von 2 Hellern je Stunde, die die Meister bewilligten. Damit ist die Lohnbewegung für dieses Jahr beendet.  
Der Streit in Marburg beendet. Unser Bruderorgan „Der Dekorateur“ schreibt hierzu: Die Erwartungen, die man in die Solidarität und Disziplin der Marburger Kollegen gesetzt hatte, wurden nicht erfüllt. Schon in der zweiten Woche des Streiks waren 26 Streikbrecher vorhanden. Die Ueberwachung der Werkstätten und Arbeitsorte war sehr schlecht organisiert und wurde in sehr mangelhafter Weise durchgeführt. Trotzdem waren die Meister gezwungen, in Verhandlungen mit den Gehilfenvertretern einzugehen. Diese Verhandlungen waren im besten Gang, als plötzlich die Kunde kam, daß ein paar Streikende einen Meister durchgeprügelt hätten. Die Verhandlungen wurden darauf sofort abgebrochen. Es ist wirklich ein hoheloser Unfug, daß die Kollegen es nicht verhindern, daß einige Nichtorganisierte unter Führung eines Urlaubers diese Brutalität begingen, zur selben Zeit, wo 26 Lumpen ganz unbelästigt arbeiteten. Hätten die Kollegen doch lieber ihre Energie darauf verwendet, die Streikbrecher von den Arbeiten zu holen, so wären sie besser gefahren, als zu dulden, daß zur Zeit, wo über den Lohnvertrag verhandelt wird, ein Kaufstreik mit einem Meister entsteht. Unter solchen Umständen konnte der Streit nicht aufrecht erhalten werden und wurde resultatlos abgebrochen.  
**Bosnien.**  
Sarajewo ist für Maler und Anstreicher gesperrt, da in einigen Werkstätten Differenzen ausgebrochen sind.  
**Holland.**  
Die Streiks in Duffsum und Silbersum sind mit Erfolg für unsre Kollegen beendet worden.

**England.**  
London. Nach dem „Berliner Tageblatt“ haben in London am 23. August gegen 10 000 Maler und Anstreicher die Arbeit eingestellt, da die geforderte Lohnsteigerung von 12 Pfg. pro Stunde von den Unternehmern abgelehnt worden ist. — Man befürchtet, daß auch die Bauarbeiter in einen Sympathiestreik treten werden, wodurch die gesamte Bauartigkeit Londons lahmgelegt würde.  
Die kanadischen Gewerkschaften im Jahre 1912. Im verflorenen Jahre stieg die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder von 133 132 auf 160 120, die sich auf 1883 lokale Gruppen verteilten. Davon gehören 1638 mit 136 389 Mitgliedern zu den „internationalen“, das heißt jenen Verbänden, die sich auf die Vereinigten Staaten erstrecken und gewöhnlich dort auch ihren Sitz haben. Die sogenannten rein kanadischen oder autonomen Gewerkschaften haben demgegenüber also keinerlei Bedeutung.  
Der Prozentsatz der Organisierten in den einzelnen Ländern. Das australische Arbeitsamt hat den Versuch gemacht, wie viele Gewerkschaftsmitglieder in den einzelnen Ländern auf je 1000 Einwohner kommen. Danach gäbe es auf je 1000 Einwohner in Australien 97 Gewerkschaftsmitglieder, in England 66, in Deutschland 58, in Neu-Seeland 57, in Dänemark 46, in der Schweiz 34, in Holland 28, in Frankreich 27, in den Vereinigten Staaten 25, in Norwegen 22, in Schweden 21, in Italien 20, in Canada 18, in Oesterreich 17, in Belgien 12, in der Türkei 8, in Bulgarien und Finnland 7, in Ungarn 6, in Spanien 4, in Bosnien, Kroatien und Serbien 3, in Rumänien 1. — Diese Zusammenstellung kann allerdings einen bestimmten Anspruch auf Richtigkeit nicht machen und ist zudem schon deshalb zu Vergleichszwecken nicht zu verwenden, weil dazu erforderlich wäre, die Zahl der Organisationsfähigen oder mindestens die Zahl der erwerbstätigen Arbeiter und Angestellten festzustellen. Für manche der genannten Länder ist das aber zurzeit noch unmöglich.

**Sachliche.**  
Gewerkschaften als Grundbesitzer. Der amerikanische Gewerkschaftsbund hat den interessantesten Versuch gemacht, die Zahl der den Gewerkschaften gehörenden Gebäude festzustellen. Aus einer zwar noch unvollständigen Liste ergibt sich, daß in 28 Städten Gewerkschaftshäuser oder Labor Temples bestehen, während in 21 Städten der Bau solcher in Vorbereitung ist. Daneben haben die Gewerkschaften allein in 43 Orten eigene Verwaltungsgebäude, Versammlungssäle und, in 9 Fällen, eigene Krankenhäuser. 8 Sektionen der Mutter sowie mehr wie 20 Ortsvereine anderer Gewerkschaften besitzen ein eigenes Heim wie auch 5 Vorstände von Zentralverbänden. Die Buchdrucker, Maschinenmeister, Eisenbahner u. a. haben eigene Fachschulen, Sanatorien, Altersheime usw. In all diesen Einrichtungen sind viele Millionen Dollar Vermögen der Gewerkschaften angelegt.

**Sachliche.**  
Verlegung der Malerschule Hameln nach Zerbst. Die Schule bestand vom Jahre 1896 unter der Bezeichnung Malerschule Hameln, deren Vorsitzender der Kunstmaler Nordmann war. Im Jahre 1912 wurde die Schule nach Zerbst verlegt und befindet sich im städtischen Museumsgebäude am Frauentor, unter der Oberaufsicht der herzoglichen Regierung, Abteilung für das Schulwesen zu Dessau. Der jetzige Leiter ist der Kunstmaler Otto Körte, der früher Lehrer und Mitarbeiter an der Schule war. In großen, hellen Lehrsälen wird der Unterricht abgehalten. Eine große Sammlung von Originalzeichnungen, Meisterwerken dekorativer Kunst, welche zur Anregung dienen sollen, sind zur Schau und Information dauernd ausgestellt. Eine Bibliothek über die Wissenschaften der Malerei und hervorragende fertige Werke stehen den Schülern unentgeltlich zur Verfügung. Die Lehrerfolge in den Jahren sind mehrfach preisgekrönt. Das Semester beginnt am 3. November. Prospekte sind kostenlos durch die Direktion zu beziehen.

**Sachliteratur.**  
Das Augustheft der Deutschen Malerzeitung „Die Mappe“ enthält wie immer fünf Tafeln in vorzüglicher Ausführung. Tafel 21: Zwei moderne Veduten, entworfen von Karl Koch in Stuttgart; Tafel 22: ein stimmungsvoller Innenraum, von Emil Bloch in Leipzig; Tafel 23: Die dritte und vierte Kreuzwegstation, gemalt von Engelbert Daringer; Tafel 24: ein apart gehaltenes Schlafzimmer von Walter Klocke in Düsseldorf; Tafel 25: Drei wirkungsvolle Wandmuster in freier Handmalerei, entworfen von Walter Fuchs in Stuttgart. Aus dem reichhaltigen textlichen Teil heben wir die Spezialberichte von den Ausstellungen in Leipzig, in Bremerhaven, in Breslau und der Genter Weltausstellung hervor. Wir können unsern Lesern diese gebiegene, zur Weiterbildung bestgeeignete illustrierte Fachzeitschrift für Malerei nur empfehlen. Der Preis des Abonnements beträgt vierteljährlich 3 Mk. Verlag von Georg D. W. Callwey in München.

**Literarisches.**  
Der gute Schriftführer und Berichterstatter. Ein Hilfsbuch für alle in der Arbeiterbewegung schriftlich Tätigen von Wilhelm Niepohl. Diese im Verlag von B. Pfannkuch & Co. in Magdeburg zum Preise von 60 Pfg. soeben erschienene Schrift wird vielen Tausenden von Arbeitern hochwillkommen sein. Das reichhaltige Wachstum unsrer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen, der Aufschwung des proletarischen Bewusstseins auf allen Gebieten bringt immer mehr Arbeiter in engste Berührung mit der Presse. Die Organisationen und Vereine erfordern ein Heer von Schriftführern, die die Interessen ihrer Körperschaften nach innen und außen mit der Feder vertreten müssen. Aber nur die allerwenigsten kennen die eigenartigen Erfordernisse der Presse, und es kommt zu ärgerlichen Enttäuschungen. Hier greift das Buch ein mit Belehrungen und Ratschlägen, die einer reichen Praxis entnommen sind und die Schrift zu einem wirklichen Hilfsbuch bei der Abfassung von Protokollen und von Berichten für die Presse machen, über Form, Satzbau und Stil. Das sauber ausgestattete Buch, das in allen Parteibuchhandlungen zu haben ist, kann allen schriftlich tätigen Arbeitern sehr warm empfohlen werden.

Sterbetafel.

Dresden. Am 10. August verstarb plötzlich infolge eines Schlaganfalles unser Kollege...

Eiberfeld. Am 8. August verschied unser treues Mitglied...

Kaslobrue (Jahrestelle Buda). Am 21. August starb nach kurzer Krankheit unser Kollege...

Ehre Ihrem Andenken!

Dereinstell.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkassse vom 19. bis 25. August 1913.

Eingeliefert wurden für die Hauptkassse: Chemnitz M. 2000.—, Schwerin 300.—, Straßburg 200.—, Südtrow 80.—, Wotsdam 175.—, Wolowes 300.—, Waldenburg 200.—, Weerane 150.—, Wildesheim 180.—, Emden 300.—.

Duplikate wurden ausgeföhrt für die Kollegen: E. Lint, Buchn. 24030, bezahlt bis 25. Woche 1913, Frankfurt a. M.; Germ. Koloska, Buchn. 75044, bez. b. 30. B. 13, Danzig; Otto Lieb, Buchn. 10496, bez. b. 21. B. 13, Eifenach; Carl Bommler, Buchn. 34621, bez. b. 20. B.

13. Eiberfeld; Hugo Reinhardt, Buchn. 11908, bez. b. 16. B. 13, Helgoland; Joh. Schmidt, Buchn. 1293, bez. b. 20. B. 13, Mainz; Walter Jika, Buchn. 6255, bez. b. 29. B. 13, Breslau; Friedr. Dehnert, Buchn. 10926, bez. b. 16. B. 13, Mainz; Paul Dörfler, Buchn. 16336, bez. b. 19. B. 13, Nürnberg; Josef Franke, Buchn. 16545, bez. b. 20. B. 13, Hamburg; Georg Deutsch, Buchn. 17606, bez. b. 22. B. 13, Mannheim; Georg Steege, Buchn. 23437, bez. b. 30. B. 13, Hamburg; Friedr. Aug. Buchn. 24792, bez. b. 21. B. 13, Stuttgart; Jul. Winter, Buchn. 27926, bez. b. 27. B. 13, Darmstadt; Karl Hochhammer, Buchn. 78885, bez. b. 27. B. 13, Eifenach; Fritz Kubing, Buchn. 82336, bez. b. 25. B. 13, Braunschweig; W. Jäger, Buchn. 87377, bez. b. 29. B. 13, Frankfurt a. M.; Joh. Kleinle, Buchn. 87610, bez. b. 28. B. 13, Augsburg; Hans Seifert, Buchn. 5044, bez. b. 31. B. 13, Wlauen; Otto Günther, Buchn. 16502, bez. b. 24. B. 13, Bremen; Joh. Wlejozet, Buchn. 84936, bez. b. 28. B. 13, Weitzen.

Die Woche vom 31. August bis 6. September ist die 26. Beitragswoche.

Der heutigen Gesamtauflage liegt ein Prospekt der bekannten Malerschule in Buchstube bei, worauf wir Interessenten aus Kollegentreisen noch besonders aufmerksam machen.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel

des Maler und verw. Berufsvereines Deutschlands

Bericht der Hauptkassse vom 17. bis 23. August 1913. Ueberschüsse wurden von folgenden Verwaltungen eingeliefert...

Aufschüsse wurden abgeleant an: Käfel in Jährl 100 M., Kuboldy in Mannheim 100 M., Schreiner in Freiburg i. B. 100 M., Ehinger in Konstanz 100 M., Streicher in Rühlhausen i. O. 50 M., Raune in Bremen 50 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 20005, J. Göhn in Remscheid, 20.25 M.; Buchn. 14864, B. Wittkopf in Teupliz 18.50 M.; Buchn. 28539, Sub. Gabel in Wachen 13.50 M.; Buchn. 9442, J. Christensen in Nebel, 13.50 M.; Buchn. 24430, G. Trutwin in Gadjich, 13.50 M.; Buchn. 86430, B. Koch in Neu-Kuppin, 6.75 M.; Buchn. 14529, D. Ehlinger in Landeshut in Schlesien, 177.75 M.

NB. Um unliebbare Verzögerung in der Bestellung durch die Post zu vermeiden, ersuche ich, alle Geldsendungen, Wert- und Einschreibebriefe, die für die Zentral-Kranken-Kasse der Maler bestimmt sind, wie folgt zu adressieren: An J. Warnde in Hamburg 22, Schmalenbederstraße 17, 9. Stg.

J. Warnde, Hauptkassstzer.

Filiale Essen!

Gesucht zum sofortigen Eintritt ein Geschäftsführer. Kollegen, die über organisatorische und administrative Fähigkeiten verfügen...

Filiale Flensburg.

Allen reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Arbeitsvermittlung nur durch den öffentlichen Arbeitsnachweis...

Malerschule zu Hamburg

von Wilhelm Schütze, Stralßez 12. Prospekt gratis. Goldene und silberne Medaillen. Viele erste Preise. 15. Oktober bis Ende März.

Malerschule zu Bremerhaven

C. & H. Dreier. Dek., Schreibe-, Holz- u. Marmorarbeiten. 1 Monat Unterricht: 6 Holz-, 4 Marmorarbeiten.

Malerschule Zerbst

Bestehende Schule für Dekorationsmaler. Abtheilung für Holz- u. Marmorarbeiten. Prospekt gratis durch die Direktion.

Malerschule Buxtehude

Größte Schule für Dekorationsmaler! 1912 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Prospekt gratis durch die Direktion.

Malerschule Gotha.

Staatsspreiz und goldene Medaillen. Prospekt frei. P. Teichgräber.

Düsseldorfer Malerschule

für Dekorationsmaler v. Heier, Welschende. Bekannte Schule, bestmöglicher Unterricht. 1. Oktober bis 31. März.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe

ist die beste Maler-Fachzeitung und jedem deutschen Maler wärmstens zu empfehlen. Die Deutsche Malerzeitung die Mappe erscheint in zwölf reichfarbig illustrierten Monatsheften...



Jeder Herr

Ich liefere solche aus Ia. Maßstoffen zu nachfolgend staunend billigen Preisen: Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge M. 6 bis 33. Smocking-, Frack- und Gehrock-Anzüge M. 12 bis 45.

Kavaliers-Garderobe

der sich gut kleiden und beim Einkauf sparen will, verlange den illustr. Katalog Nr. 14 meiner Abteilung für wenig getragene.

J. Kalter, München, Tal 19.

Schule f. Holz- u. Marmorarbeiten M. Nabben, Düsseldorf

Prämiiert mit höchsten Auszeichnungen. Kursus vom 2. Nov. bis Ende Febr. Prospekt gratis.

Amsonst

geben, was geht nicht, aber für 15 Mark, ein braunes half wasser, erziehen Sie je einen Satz Greizer und Berliner Dekorationsmaler...

Nur 1.40 Mk. Blumenschule

Leichte Vorlagen für den Selbstunterricht (Umrissschablonen zum Ausmalen, Zwischenstufen, Umrissabzug und Schattierung).

Marmorier- und Imitations-Verfahren

Die einfachste genaue Darstellungsmethode in Breitenform à 75 Fig. verfährt sicheres Erfolg.

Stueckfabrik W. Mühleisen

Hessental-Württemberg. Moderne Muster Kataloge franko.

Durchziehbürsten, Schwammtupfer, Verstellbare Durchziehpinsel

Alle Maler-Bedarfsartikel gut, preiswert. R. Reents, Nürnberg, Laufergasse 15.

Sämtliche Maler-Artikel

in Ia. Qualität zu billigen Preisen. Bei größeren Bestellungen ein Lehrbuch für Holzmalerei gratis.

Dauer-Wäsche

Wäsche-Versand Frankfurt. Dresden 1, Postfach 1011.

Spezialversandhaus für Herrenkleider von Herrschaften u. Kavalieren stammend L. Spielmann

München, Gärtnerplatz Nr. 2. Richten Sie gefälligst eine 5 Pfg.-Postkarte an mich und bestellen Sie kostenlos und ohne Verbindlichkeit meinen illustrierten grossen Prachtkatalog...

Table with columns for clothing items and prices: Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge von 12 bis 45 M., Frühjahrs-Unter- und -Palotots von 10 bis 45 M., Gehrock- und Frack-Anzüge von 15 bis 50 M., Smocking-Anzüge von 22 bis 50 M., Einzelne Hosen oder Saccos von 3 bis 12 M., Gummimäntel von 10 bis 25 M.

Für nichtgefällende Waren wollen Sie in beiderseitigem Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen Umtausch nicht erwünscht ist.

Buchstaben-Pausen

womit jeder, sogar ein Lehrling, ohne jedes geträgerliche Talent und ohne lange Uebungen elegante und vornehme Schildermalerien herstellen kann.

Dekorationsmaler-Schule Nürnberg

Hochmoderne Schule für Ausbilder und Fortgeschrittene. Ausführlicher Lehrplan unentgeltlich. J. Chr. Queck, Nürnberg, Fürtherstraße Nr. 2.

Maler-Mäntel

110 120 130 cm lang. 1- 2.50 3.40 M. D. Wurzel & Co., Berlin, Schillerstraße 13, 1.

Large advertisement for H. Kurzmantel & Co. with the headline 'Zögern Sie nicht' and an illustration of a man in a suit. Text describes a catalog of men's clothing available for free.

Advertisement for 'Teilzahlung!!!' by Jonass & Co., Berlin, featuring watches and gold jewelry.

Advertisement for 'Die Firmenmalerei' and 'Die Holz- und Marmorarbeiten' by G. Dickhaut, Frankfurt a. M.

Advertisement for 'L. Spielmann' featuring a full-length illustration of a man in a suit and details of clothing items.